

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492.)

von
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 1.

4. Januar 1902.

1. Jahrgang.

Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie und ihre Kritik (Mausbach). Julius, Die griechischen Danielzusätze und ihre kanonische Geltung (Fell). Preuschen, Antilegomena (Bludau). Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 4. Aufl. (Pfeilschifter).

v. Hertling, Augustin (Rottmanner). Salembier, Le grand schisme d'Occident, II. édit. (Paulus). Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica III. IV. VIII. IX. X, rec. Reichert (Merkle).

Eleutheropulos, Die Philosophie und die Lebensauffassung der germanisch-romanischen Völker (Willmann). Momerie, Immortality and other sermons (Schröder). Kleinere Mitteilungen. Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie und ihre Kritik.

I.

Das Jahr 1901 hat eine ziemlich reiche Litteratur zu der Frage nach zeitgemässer und wissenschaftlicher Fortbildung der Moraltheologie geliefert.¹⁾ Die Anfeindung der katholischen Moral durch Flugschriften niederster Sorte gab dazu nur die Veranlassung, vielleicht nicht einmal eine ganz glückliche; das Bedürfnis einer gründlichen Erörterung der Frage war schon vorher nicht blos in den Kreisen der Fachleute, sondern auch in einem grossen Teil des katholischen Klerus in Deutschland weit verbreitet und hatte in kritischen Bemerkungen zur neueren Morallitteratur von Keppler, Koch u. a. wiederholt deutlichen Ausdruck gefunden.²⁾ Die jüngste „Reformbewegung“ wurde eröffnet durch eine Reihe von Aufsätzen eines „Universitätslehrers“ unter dem Titel »Ueber Aufgabe und Methode der Moral in der Gegenwart« in der Wissenschaftlichen Beilage zur Germania; fast gleich-

zeitig erschien eine (gleichfalls anonyme) kürzere Abhandlung ähnlicher Richtung in der Litterarischen Beilage zur Kölnischen Volkszeitung, an welche sich eine Reihe von Zuschriften für und wider anschloss. Der Grundgedanke, der in beiden Organen zum Ausdruck kam, war, dass die theologische Moral hinter der Entwicklung der Zeit und anderer Wissenschaften zurückgeblieben sei, einmal inhaltlich, indem sie weite Gebiete des modernen Lebens, die heutige Gestaltung des Rechts-, Kunst- und Gesellschaftslebens, dazu die Lichtseite der Moral, die christliche Tugend und Heiligkeit, zu wenig berücksichtige, sodann auch formell, indem sie statt eingehender grundsätzlicher Erörterungen, statt systematischer Bearbeitung der grossen wissenschaftlichen Fragen und sittlichen Phänomene sich zu sehr in verwirrende, oft abstruse und anstössige Einzelheiten verliere. Der Sitz des Übels liege in dem starren Festhalten an der kasuistischen Methode; diese Methode sei leider noch die herrschende, nur „Ansätze“ einer Wendung zum Besseren seien seit Simar und Linsenmann bemerkbar.

Die Stellungnahme der theologischen Zeitschriften zu diesen Reformartikeln war im ganzen die einer Verteidigung der hergebrachten Methode gegen den Vorwurf der Rückständigkeit; dabei wurde die Berechtigung einzelner Ausstellungen und Verbesserungsvorschläge in grösserem oder geringerem Umfange anerkannt. Da die Antworten naturgemäss in den meisten Punkten sich berühren, mögen aus denselben diejenigen Gedanken hervorgehoben werden, die m. E. wirklich schwache Stellen in der gegnerischen Position aufdecken.

Zunächst ist die Unveränderlichkeit der Moralmethode seit Alfons von Liguori und die Vorherrschaft der Kasuistik bis in die jüngste Zeit von den Reformfreunden bedeutend übertrieben worden. Schon die lateinischen, nach altem Muster verfassten Lehrbücher zeigen erhebliche „Ansätze“ zu breiterer Behandlung des Grundsätzlichen und Positiven. Weit mehr noch haben die deutschen Morallehrer seit Sailer und Hirscher — und ihrer ist eine stattliche Zahl — den Fehler übertriebener Kasuistik vermieden und auf wissenschaftliche Abrundung des Systems und zeitgemässe Form der Darstellung Bedacht genommen. Diese Thatsache hätte besonders gegenüber der prote-

¹⁾ Über Aufgabe und Methode der Moral in der Gegenwart. Von einem Universitätslehrer: Wissenschaftl. Beilage zur Germania. 1901. S. 129 ff., 141 ff., 148 ff., 154 ff., 162 ff., 180 ff., 243 ff. — Eine dankbare Aufgabe für die kath. Theologie: Litterar. Beilage der Köln. Volksztg. 1901. S. 131 ff., 139, 155 ff. — A. Lehmkuhl, Die kath. Moraltheologie u. das Studium ders.: Stimmen aus Maria-Laach. 1901. LXI, S. 1 ff. (vgl. S. 275 ff.) — Reform der Moraltheologie?: Katholik. 1901. II, S. 35 ff., S. 164 ff. — A. Meyenberg, Die kath. Moral als Angeklagte. Stans 1901 (speziell S. 152 ff.). — Ist die Behandlung der Moraltheologie verbesserungsbedürftig?: Pastor bonus. 1901. S. 433 ff., 482 ff. — Reformbedürftigkeit der Moraltheologie: Der kath. Seelsorger. 1901. S. 351 ff. — Aug. Müller, Ist die kath. Moraltheologie reformbedürftig?: Katholik. 1901. II, S. 346 ff., 402 ff. — J. Franz, Die Behandlung der sexuellen Sünden in der Moral: Ztschr. f. kath. Theol. 1901, S. 577 ff.

²⁾ Besonders beachtenswert nach dieser Richtung war das Preisausschreiben der theologischen Fakultät zu Freiburg (Schweiz) vom Jahre 1899 für ein Handbuch der Moraltheologie, in welchem auf der Grundlage der katholischen Sittlichkeitsprinzipien auch die streitigen Fragen aus dem Staats- und Kriminalrecht, der öffentlichen Sittlichkeit und Kultur, der Aesthetik, Pädagogik, Psychologie und Psychiatrie behandelt werden sollen.

stantischen Polemik, welche die moralische Unterweisung des deutschen Klerus gern ausschliesslich nach Gury beurteilt, deutlicher hervorgehoben werden müssen. Aber auch auf demjenigen Gebiete, das als besonders entwicklungsbedürftig hingestellt wurde, auf dem des Rechts- und Gesellschaftslebens, konnte der Nachweis erfolgreichen und verständnisvollen Schaffens geliefert werden, besonders wenn die zahlreichen monographischen Arbeiten berücksichtigt wurden (Lehmkuhl S. 5, Müller S. 358 f., Seelsorger S. 354). Gegenüber der geschichtlichen Darlegung, dass seit der Reformation „die kasuistische Methode das Feld behauptet habe“ (Germ. S. 181), wurde mit Recht auf die auch nach der systematischen Seite grossartigen Leistungen der bedeutenden Spätscholastiker hingewiesen (Lehmkuhl S. 8, Müller S. 421). Die schroffen Äusserungen über kritikloses Weiterschleppen alter Entscheidungen, Gefahr pharisäischer Wortklauberei, Auflockerung und Zersetzung der sittlichen Verpflichtung, ungeheure Meinungsverschiedenheit der Kasuisten (Germ. S. 129, 150, 157) durfte man nach dem heutigen Stande der Kasuistik als starke Verallgemeinerungen bzw. Übertreibungen kennzeichnen. Prinzipiell beachtenswert war der Hinweis, dass die Kasuistik mit dem objektiven Charakter des Sittengesetzes in etwa gegeben sei, dass sie die subjektive Seite der Sittlichkeit nur methodisch (bei der Prüfung der Einzelfrage), nicht aber praktisch (bei der Würdigung der sittlichen Persönlichkeit) beiseite lasse (Lehmkuhl S. 13). Die Ansicht, dass dem Theologen jene Kenntnis sexueller Sünden, die ihm heute die Kasuistik vermittelt, besser durch die Schule des Lebens gegeben werde, und dass eine Unkenntnis mancher Vergehungen vielleicht noch erbaulicher wirke, fand allgemeinen, zum Teil mit sehr ernsthaften Erwägungen aus der Seelsorgepraxis begründeten Widerspruch (Past. bon. S. 438 ff., Franz S. 588 ff.).

Da ich an anderer Stelle eingehend über die philosophische und praktische Berechtigung der moralischen Kasuistik mich verbreitet und die historischen Gründe, welche die Licht- und Schattenseiten der katholischen Kasuistik in den letzten Jahrhunderten verständlich machen, darzulegen versucht habe¹⁾, so darf ich mich an dieser Stelle, ohne missverstanden zu werden, darauf beschränken, an die berechtigten und fruchtbaren Gedanken, die in den Reformartikeln ausgesprochen, in den Entgegnungen aber m. E. nicht entschieden genug anerkannt wurden, anzuknüpfen und dieselben durch einige möglichst überzeugende Gründe und bestimmte Vorschläge zu ergänzen.

Der Verfasser der Germania-Artikel hatte, wie er später (S. 241) mit Recht hervorheben konnte, eine zweifache Bedeutung der Kasuistik von vornherein zugestanden: 1) die Notwendigkeit der Beleuchtung und Veranschaulichung der Grundsätze durch kasuistische Beispiele; 2) den Wert einer praktischen Schulung für den Beichtstuhl durch

¹⁾ Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung. (Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft.) Köln 1901. — Nachdem ich mich entschlossen hatte, den dritten, die „Aufgaben“ der Moral ausführlicher behandelnden Teil aus der Görresvereinschrift, die ohnehin den gewöhnlichen Umfang überschritten hatte, auszuschneiden und zu obigem Artikel umzuarbeiten, hatte ich als Titel des Buches gewählt: „Die katholische Moral und ihre wissenschaftlichen Gegner“. Durch einen unglücklichen Zufall, an dem ich ganz unschuldig bin, ist leider der ursprüngliche Titel stehen geblieben.

eingehendere aber „massvolle“ kasuistische Anleitung (S. 149. 162. 175. 180). Das zweite ist es, was er Kasuistik im eigentlichen Sinne nennt und aus der wissenschaftlichen Behandlung der Moral ausgeschieden sehen möchte. Kasuistik im ersteren Sinne ist ein Hilfsmittel der Wissenschaft; ihr Zweck und Nutzen ist nicht blos die Veranschaulichung, sondern, wie man erweiternd sagen muss, häufig auch die richtige Abgrenzung und Feststellung der Grundsätze. Jede Ethik, die nicht bei der Erklärung der Sittlichkeit im allgemeinen stehen bleiben, sondern auch die Einzelgebiete des Handelns vernunftgemäss ordnen will, wird konsequent zu irgend einer Art von Kasuistik gedrängt, wie neuestens Stange (Einleitung in die Ethik. Leipzig 1901, S. 10) zugesteht. Hinsichtlich dieses wissenschaftlichen Gebrauchs der Kasuistik konnte allerdings Lehmkuhl (S. 12 f.) u. a. mit Recht bemerken, dass derselbe den so scharf betonten Unterschied zwischen „veralteten“ und „zeitgemässen“ Kasus nicht rechtfertigte; das Zeitgemässe ist nicht immer geeignet, die Begriffe zu klären, das Fliessende und Unfertige im Gegenwartsleben erschwert oft die methodische und typische Verwertung.

Wenden wir uns zunächst der eigentlichen Kasuistik im Sinne der Reformartikel zu, d. h. jener Methode, die als Hauptaufgabe nicht sosehr die Begründung und zusammenhängende Darstellung der sittlichen Wahrheiten, als die Anwendung derselben auf ein reiches Material von Gewissensfällen und die praktische Schulung für den Beichtstuhl ansieht. Das Alter dieser Methode und der grosse Anklang, den tüchtige Werke dieser Art auch heute finden, scheint mir ein hinlänglicher Beweis, dass diese Darstellungen einem offenbaren und dauernden Bedürfnisse des katholischen Klerus entgegenkommen. Daran werden weder idealistische Reformideen auf unserer Seite noch auch protestantische Angriffe etwas ändern. Bei der vielseitigen Thätigkeit, die der katholische Geistliche als Priester, Seelenhirte, Berater der Gläubigen auszuüben hat, bei der Fülle von Geschäften, die häufig seine Zeit in Anspruch nehmen, bedarf er derartiger Sammel- und Nachschlagewerke. Bei ihnen ist Vollständigkeit wertvoller als strenge Systematik, Kürze und Klarheit besser als tief sinnige Erörterungen und reizvolle Darstellung. Auch gegen das Hereinziehen des kanonistischen und pastorellen Stoffes in solche Moralwerke ist bei ihrem durchaus praktischen Zwecke nichts einzuwenden. Die Hauptsache ist, dass neben denselben eine achtunggebietende Zahl strengwissenschaftlicher Darstellungen vorhanden ist.

Gewisse Missstände im Betriebe der Kasuistik sollen damit nicht geleugnet oder der Schonung empfohlen werden. Die Freunde des Fortschritts gestatten eine „massvolle“ Kasuistik, die Freunde der Tradition eine Beschneidung „gewisser Auswüchse“. Mit diesen Konzessionen ist allerdings noch keine bestimmte Mittellinie vereinbart. Als Beispiel künstlicher, buchstäblicher Deutung wird einmal die Behandlung des Fastengebotes genannt (Germ. S. 151); in der That darf man wohl gerade die Kasuistik der Kirchengebote hie und da einer äusserlichen, abstrakt formalistischen Auffassung beschuldigen. Ebenso häufig wird die kritiklose oder doch zu wenig kritische Stellung gegenüber der Schule, die allzu grosse Pietät gegen ältere Autoritäten und Vorbilder getadelt. Da dieser Tadel eine allgemeine, methodische Tragweite hat, so

möge er etwas eingehender geprüft und an bestimmten Beispielen erläutert werden. Die lange Reihe von Autorenamen, die für eine These zitiert werden, bedeutet keineswegs immer ein entsprechend starkes Gewicht in der Wagschale des Urteils; darüber sind wohl alle Fachgenossen einig. Abgesehen davon, dass manche Moralisten eine Ansicht nur in referierender Weise oder ohne gründliche Prüfung weitergeben, müssten bei Würdigung ihrer Ansichten sowohl die geschichtlichen Umstände, unter denen sie ihr Gutachten abgeben, wie auch der Zusammenhang, in dem sie ihre Meinung vorbringen, sorgfältiger, als es meist geschieht, berücksichtigt werden. Nach beiden Richtungen hin würde sich daraus z. B. bezüglich der Verpflichtung der Steuergesetze ein wesentlich anderes Bild der Schultradition ergeben, als es nach geläufiger Zeichnung sich darstellt. Bei der willkürlichen und brutalen Art, mit der mittelalterliche Gewalthaber den Handel durch Zölle und ähnliche Abgaben belasteten, sind Entscheidungen damaliger Moralisten über die Umgehung solcher Steuern verständlich; heute, wo die indirekten Steuern als Bedürfnis der Staaten fast allgemein anerkannt, wo dieselben unter schärfster Kontrolle der Öffentlichkeit von den gesetzgebenden Faktoren bewilligt werden, muss die Untersuchung von vornherein anders einsetzen. In besonders auffälliger Weise zeigt sich die kritiklose Herübernahme alter Ansichten bei der Behandlung der *restrictio mentalis*. Zwar werden die Entscheidungen Innocenz' XI, die gegen die *restrictio pure mentalis* gerichtet sind, von allen späteren Moralisten an die Spitze gestellt; allein bei Lösung der folgenden Kasus berufen sich dieselben häufig genug auf ältere Moralisten von klangvollem Namen, ohne dass der Gedanke aufsteigt, dass diese Männer vor Innocenz XI geschrieben haben und vielleicht zu denjenigen gehören, welche durch die Entscheidung getroffen wurden. Und doch braucht man nur Lessius, Sanchez u. a. zu lesen, um zu sehen, dass diese Autoren den Unterschied des geheimen und des erkennbaren Vorbehalts nicht gemacht haben; ja, die von Innocenz XI verurteilten Thesen sind wörtlich die des Sanchez (*Opus morale* I. 3. c. 6. n. 15. 19). So ist es denn gekommen, dass auch bei Alfons und selbst bei heutigen Kasuisten Antworten gebilligt oder wenigstens nicht deutlich missbilligt werden, die offenbar eine *reservatio pure mentalis* enthalten.¹⁾

Noch in einem anderen Punkte zeigt sich gerade bei dieser Frage das Unkritische des Verfahrens. Jene Moralisten, ältere wie neuere, stellen unter Berufung auf den h. Augustinus den Grundsatz auf, dass die Lüge unter keinen Umständen erlaubt sei. Liest man aber nachher, welche Vorbehalte einzelne gestatten, so ist es jedem Kenner der Abhandlungen Augustins zweifellos, dass solche Redeweisen von ihm einfach als Lügen bezeichnet worden wären. Um auch hierfür einen konkreten Beweis zu liefern, sei nur erinnert an das Beispiel von dem Kranken, dessen einziger Sohn während seiner Krankheit gestorben ist; Augustinus verbietet es — wenn auch mit schwerem Herzen — dem Kranken zu antworten: „Er lebt“, oder „Ich weiss es nicht“: *Duo falsa sunt: pivit et nescio; nec abs te dici possunt nisi mentiendo* (*Contra mendac.* I. I. n. 36). Dagegen werden beide Antworten

von späteren Kasuisten ohne besondere Bedenken gestattet; Laymann führt eine ganze Reihe derselben an. (*Theol. mor.* I. 4. tr. 3. c. 13. n. 5. 7). Bei anderen Beispielen springt dieser Gegensatz in der Auffassung des Wortes Lüge ebenso deutlich hervor. Es ist daher in der That verfehlt, das allgemeine Verbot der Lüge im Munde jener Moralisten als ein besonderes Zeichen sittlicher Strenge hinzustellen gegenüber der Gestattung der Notlüge seitens moderner Ethiker. Viele von den Antworten, die jene für erlaubt erklären, sogar das abwehrende Nein auf eine unbillige Frage, nennt eben die gewöhnliche Sprache heutzutage Notlüge. Die neueren Moralwerke suchen gewiss mit Sorgfalt das Bedenklichste aus diesem Kapitel auszuschneiden; aber es müsste das Tadelnswerte in den älteren Darstellungen deutlicher anerkannt und ausdrücklich missbilligt, es müsste dort, wo ihre Voraussetzungen unhaltbar geworden sind, der ganze weitere Aufbau gründlicher revidiert werden¹⁾.

Was die Behandlung des sechsten Gebotes angeht, so ist von den verschiedensten Seiten, auch von den Verteidigern der alten Methode, eine kürzere, mehr prinzipielle Behandlung dieser Materie als wünschenswert anerkannt worden. (Seelsorger S. 358, Meyenberg S. 157; Prämmer im Lit. Handw. 1896, Sp. 535, Franz S. 593). Dieselbe scheint mir nach zwei Richtungen hin angezeigt. Zunächst ist es zweifellos, dass Dinge, die nicht in sich unsittlich sind, bei diesem Gebote nur insofern in Betracht kommen, als sie natur- und erfahrungsgemäss einen Reiz zur Unsittlichkeit ausüben. Nun ist aber diese Reizbarkeit je nach dem Alter, der Konstitution, der Gewöhnung und Umgebung eine ungemein verschiedene; man könnte daher nach Aufstellung der Grundsätze sehr wohl auf eine detaillierte Kasuistik verzichten. Manche Abmessungen und Distinktionen würden, wenn man in der Praxis auf sie ernstliches Gewicht legen wollte, dem einen naiv und engherzig vorkommen, dem anderen Sorgen und Versuchen bereiten, die ihm sonst erspart geblieben wären. Es ist wahr: gewisse Unsitten der Kunst und der Mode erfordern eine deutliche Kennzeichnung, um jüngere, wenig erfahrene Geistliche einerseits vor falscher Nachgiebigkeit, andererseits vor übertriebener Strenge zu schützen; dass aber auch solche Unterweisungen in einem höheren Stile gehalten werden können, zeigt z. B. die Behandlung der Nuditätenfrage in der Kunstlehre von P. Sörensen (Bd. 4 Freiburg 1901, S. 124 ff.).

Der zweite Punkt betrifft die Ehe. Die sittlichen Grundsätze, die sich aus dem Zweck des ehelichen Verhältnisses ergeben, können und sollen nicht verschwiegen werden, aber diejenigen Fragen, welche nur die physiologische Verwirklichung des Zweckes betreffen, gehören wissenschaftlich nicht in die Moral, ebensowenig wie zur Erklärung des Gebotes: „Du sollst nicht töten“ die Frage gehört, ob diese oder jene Dosis Strychnin den Tod herbeiführt. An sich wären Zweifel und Entscheidungen dieser Art dem Arzte zu überweisen; da aber praktische Rücksichten bisweilen eine Beantwortung durch den Seelsorger wünschenswert machen, so lässt sich nichts gegen den Vorschlag einwenden, das Notwendigste darüber der

¹⁾ Das spricht auch Noldin in seinem soeben erschienenen Buche offen aus (*De praeceptis. Oenip.* 1902, p. 595).

¹⁾ Was zugunsten der älteren Autoren und ihres Strebens, das Prinzip von der absoluten Unerlaubtheit der Lüge rein zu erhalten, zu sagen ist, s. in meiner oben (Sp. 3) zitierten Schrift, S. 59 ff.

Pastoralmedizin zuzuweisen. Es macht einen andern Eindruck, wenn solche Belehrungen aus der Feder des Arztes, als wenn sie von theologischer Seite kommen (Prümmer a. a. O., Seelsorger S. 358). Jedenfalls sind sie in kürzeren, für Studierende bestimmten Lehrbüchern der Moral überflüssig.

Wir wissen alle, dass die Schriftsteller, an denen hier in etwa Kritik geübt wird, nur aus Gewissenhaftigkeit auf die erwähnten Sünden u. s. w. weiter eingehen. Aber die Macht einer litterarischen Tradition, die früher vielleicht berechtigter war, übt dabei wohl auch einigen Einfluss. Als Beispiel dass auch Gelehrte, die mehr der alten Schule angehören, eine kürzere, grundsätzliche Behandlung für hinreichend halten, sei die Moraltheologie von Pruner genannt; das hervorragende Ansehen, das dieser Schriftsteller gerade auch nach der praktischen Seite, als Pastoralist und Erzieher eines grossen Teils des deutschen Klerus geniesst, dürfte geeignet sein, jedes Bedenken, ob eine solche Einschränkung für Lehrbücher zulässig sei, zu zerstreuen.

Wichtiger noch als die Anpassung der Kasuistik an heutige Bedürfnisse ist der Ausbau der Moral als Wissenschaft. „Aufgabe der Wissenschaft ist es zunächst, ein gesichertes »Wissen« anzustreben, und insofern ist ihr Hauptinteresse nicht ein praktisches, sondern ein theoretisches.“ (Germ. S. 149.) Gegenüber dieser Definition ist an das Wort von der *scientia quae inflat et non aedificat* erinnert worden (Seelsorger S. 356). Jeder Anlass dazu bzw. der Schein eines solchen wäre vermieden worden, wenn schärfer betont worden wäre, dass mit dem „praktischen Interesse“, das in der wissenschaftlichen Moral „zunächst“ ausgeschlossen ist, nicht die Bedeutung für das sittliche Leben gemeint ist, die allem Moralischen wesentlich ist, sondern nur die Beziehung auf die „Praxis“ des Seelenführers und Beichtvaters, wie sie der hergebrachten Methode eigentümlich ist. Für das sittliche Leben enthält im Gegenteil die angestrebte Form der Moralbehandlung mehr „Erbauliches“ als die Kasuistik. An einer anderen Stelle wird es als Aufgabe der Wissenschaft hingestellt, „nicht im Einzelnen sich zu verlieren, sondern nach den allgemeinen Gesetzen der Erscheinungen zu streben“, von den Erfahrungsthatssachen zu „gewissen letzten Prinzipien“ aufzusteigen (Germ. S. 162). An dieser Definition dürfte zunächst auszusetzen sein, dass in dem letzten Satze als Methode der Moral die analytische empfohlen zu werden scheint; thatsächlich ist keine Wissenschaft so sehr wie die Moral auf die synthetische Methode — im Grossen wenigstens — angewiesen; die Sittenlehre geht von den Prinzipien aus und leitet aus ihnen Inhalt und Verpflichtung der Einzellehren ab. Übrigens giebt der Verfasser der Artikel an anderen Stellen diesen Weg als den richtigen zu. Dass die „allgemeinen Gesetze der Erscheinungen“ der eigentliche Gegenstand der Wissenschaft sind, ist richtig; auch nach der scholastischen Erkenntnislehre verliert das Denken und Urteilen, jemehr es sich dem Zufälligen, Einzelnen zuwendet, um so mehr den Charakter der Wissenschaft und wird zur Sache der Klugheit, des sittlichen Taktes. Aber wie stimmt es damit, wenn der Verfasser so oft „die Heranziehung immer neuer Sphären des nie rastenden wechselvollen Menschenlebens“ als wichtigste Aufgabe der wissenschaftlichen Moral, das „stets wechselnde Menschenleben“ als das Objekt der Moralwissenschaft bezeichnet? (S. 154. 182.) Wird da-

mit nicht wieder der Charakter der Wissenschaft preisgegeben? Ihr eigentlicher Gegenstand ist doch nicht das Wechselnde, sondern das Dauernde; der Vorzug der christlichen Moral besteht doch darin, dass sie die ewigen Gesetze, die das wechselnde Menschenleben regieren, verkündet. Im Ganzen fällt m. E. bei den jüngsten Reformvorschlägen das Gewicht zusehr auf die Entwicklung in die Breite; „Zusammenhang mit den realen Thatssachen und Erscheinungen des grünenden, frischen Lebens“, Anpassung an das „Natürliche“, „Streifzüge ins Gebiet der Sozialwissenschaften“, „Bekämpfung der modernen Ethik und Ästhetik“ stehen zusehr im Vordergrund; schliesslich wird sogar als richtige Art der Moralbehandlung „eine mehr realistische, empirische und deskriptive Methode“ hingestellt (S. 174). Damit wird der Weg zu einer wissenschaftlichen Vertiefung und Konzentration der Moral entschieden verlassen und die Gefahr einer willkürlichen Erweiterung des Systems, einer mehr novellistischen als wissenschaftlichen Darstellung heraufbeschworen; damit wird auch, sobald man an die Entscheidung einzelner Fragen herantritt, die vielbeklagte „Meinungsverschiedenheit“ unter den Moralisten nicht gehoben, sondern vermutlich noch gesteigert.

Nach meiner Überzeugung liegt das Heil für die Moral als Wissenschaft mehr darin, dass sie in die Tiefe der sittlichen Grundsätze und Ideen hinabsteigt, als dass sie sich auf der Oberfläche der realen, empirischen Welt ausbreitet; mehr darin, dass sie die übernatürlichen Gedanken der Offenbarung vollkommener zur Geltung bringt, als dass sie noch „natürlicher“ werde; mehr darin, dass sie die verkannte Grösse und Hoheit der katholischen Sittenlehre dem Zeitbewusstsein nahebringt, als dass sie gegen die wechselnden Systeme der modernen Ethik polemisiert; mehr darin, dass sie rückwärts schaut und aus der Geschichte der christlichen Sitte und Sittenlehre das Wesentliche und Zufällige, das Ewige und Veränderliche der Moral unterscheiden lernt, als dass sie jeder modernsten Entwicklung des privaten und öffentlichen Lebens auf dem Fusse folgt. Gewiss sind auch die an zweiter Stelle genannten Aufgaben von grosser Bedeutung; aber ihre Lösung kann um so sicherer in Angriff genommen werden, je vollkommener die ersten Forderungen erfüllt sind. Zudem liegen jene Aufgaben mehr auf der Peripherie; sie weisen zum Teil in benachbarte Wissensgebiete (Moralphilosophie, Ästhetik, Sozialwissenschaft) oder in das der Kasuistik hinüber.

Münster i. W.

J. Mausbach.

Julius, Dr. Caspar, Die griechischen Danielzusätze und ihre kanonische Geltung. [Biblische Studien, hrsg. von O. Bardenhever, VI. Bd. 3. u. 4. Heft.] Freiburg i. Br., Herder 1901 (XI, 183 S. gr. 8^o). M. 4.

Das Buch bildet einen dankenswerten Beitrag zur biblischen Einleitung, speziell zur Geschichte des alttestamentlichen Bibelkanons. Es behandelt die der alexandrinisch-griechischen Übersetzung eigentümlichen, in der hebräischen Bibel fehlenden (gewöhnlich als „deuterokanonisch“ bezeichneten) Zusätze zum Buche Daniel: Geschichte der Susanna, Gebet des Azarias nebst Lobgesang der drei Jünglinge und die Geschichte des Bel und des Drachen. In der vorliegenden Schrift beschränkt sich aber der Verf. auf den Nachweis der Kanonizität dieser Stücke; die übrigen darauf bezüglichen, namentlich sprachlichen

und geschichtlichen Fragen sollen in einer später erscheinenden Abhandlung erörtert werden. — In der Einleitung (§ 2—4) führt J. den Nachweis, dass die fraglichen Stücke nicht ursprüngliche Bestandteile des protokanonischen Danielbuches gewesen sein können, und dass auch der alexandrinische Übersetzer sie nicht in dem von ihm benutzten Originaltexte vorgefunden, sondern anderswoher entlehnt habe. Speziell bezüglich der Susanna-Perikope wird gezeigt, dass diese weder am Anfang des Buches, noch hinter dem 12. Kap., noch auch, wie einige Neueren meinen, nach dem 1. Kap. eine irgendwie passende Stelle gehabt hätten. „Dieselbe ist entweder eine für sich bestehende Erzählung oder wahrscheinlicher ein Bruchstück einer Exils-Chronik“ (S. 6). Gleichwohl gibt J. die Möglichkeit zu, dass dieses sowie auch die anderen Stücke in einzelnen Handschriften des hebräisch-aramäischen Danielbuches nachträglich Aufnahme gefunden haben, vorausgesetzt, dass sie auf ein semitisches Original zurückgehen. Andererseits aber steht es dem Verf. unzweifelhaft fest, dass die genannten Stücke von Anfang an integrierende Bestandteile des von den hellenistischen Juden gebrauchten alexandrinisch-griechischen Danielbuches bildeten (§ 5—8).

Die auf die Einleitung folgenden sieben Kapitel sind der Stellung der Danielzusätze in der christlichen Kirche gewidmet. Zur Beantwortung dieser Frage hat der Verf. die, z. T. auch entlegenste christliche Litteratur durchmustert und mit wahren Bienenfleiss die auf jene Zusätze bezüglichen teils günstig, teils ungünstig lautenden Zeugnisse gesammelt. Die Reihe der kirchlichen Zeugen eröffnet der h. Clemens von Rom, an welchen sich die übrigen christlichen Schriftsteller bis zum Ausgang der patristischen Periode anschliessen (1. und 2. Kap.). Das folgende behandelt die Autorität der griechischen Danielzusätze im vorkarolingischen Mittelalter (3. Kap.), vom 9. bis 11. Jahrh. (4. Kap.), im 12. und 13. Jahrh. (5. Kap.), im 14. und 15. Jahrh. (6. Kap.), während der ersten 4 Dezennien des 16. Jahrh. (7. Kap.). Bei jedem dieser Abschnitte bespricht der Verf. die griechischen (bzw. orientalischen) und lateinischen Zeugen besonders. Am vollständigsten registriert der Verf. die Zeugnisse der patristischen Zeit, weil „in dieser die altkirchliche Tradition ihren vollkommensten Ausdruck gefunden hat“ (S. 146); von den mittelalterlichen Zeugen gibt er zwar nur eine Auslese, lässt aber doch die der Tradition widersprechenden Autoren alle zu Worte kommen (S. VI). Von besonderem Interesse sind die Ausführungen über die Darstellungen der Danielzusätze in der christlichen Kunst (§ 15 und 26). Wir erhalten hier eine, soweit Ref. beurteilen kann, vollständige Aufzählung und Besprechung aller bis jetzt bekannten bildlichen Darstellungen (der Geschichte der Susanna, der drei betenden Jünglinge, der Tötung des Drachen durch Daniel, des Daniel in der Löwengrube und seine Speisung durch Habakuk u. s. w.) in den Wandmalereien der römischen Katakomben, auf Sarkophagen, Goldgläsern, gottesdienstlichen Geräten u. s. w. — Als Resultat der Abhörung der zahlreichen Zeugen ergibt sich, dass, wie die deuterokanonischen Bestandteile überhaupt, so auch speziell die griechischen Danielzusätze seit dem Beginn der Kirche zu allen Zeiten als echte Bestandteile des alttestamentlichen Kanons anerkannt worden sind, und dass die der Überlieferung der Gesamtkirche widersprechenden Ausdrücke und Äus-

serungen einzelner kirchlicher Schriftsteller schon deswegen keine Bedeutung beanspruchen können, weil diese Schriftsteller selbst in der Praxis gar keinen Unterschied zwischen den proto- und den deuterokanonischen Bestandteilen des A. T. gemacht haben.

Der Wert des vorliegenden Buches wird dadurch nicht im mindesten geschmälert, dass manche Ansichten des Verf. voraussichtlich auf Widerspruch stossen werden; denn dies ist bei einem Buche, in welchem zahlreiche, noch der Kontroverse unterliegende Einzelheiten behandelt werden, eigentlich selbstverständlich. Ich denke dabei beispielsweise an die Bemerkungen über Flavius Josephus (S. 23), über Cyrillus von Jerusalem (S. 76 ff., vgl. S. 109), über Rufinus (S. 114) u. a. Ganz besonders gehört in diese Kategorie die (auch von einigen anderen protestantischen und katholischen Gelehrten unserer Zeit vertretene) These, dass ein geschlossener Kanon der alttest. Bücher zur Zeit Christi und der Apostel noch nicht existierte, und dass von einem solchen „erst viele Jahre nach Jerusalems Zerstörung die Rede sein kann“. Erst auf der jüdischen Synode zu Jamnia (c. 90 v. Chr.) sei „die palästinische, näherhin pharisäische Schulpraxis endgültig sanktioniert worden“ und auch diese „erst nach Jahrzehnten“ zur allgemeinen Anerkennung von Seiten des Judentums gelangt (S. 19). Demgegenüber ist daran zu erinnern, dass — abgesehen von den im Prologe des Buches Sirach gebrauchten Ausdrücken — Christus und die neutest. Schriftsteller bei ihren alttest. Zitaten, wie schon der bestimmte Artikel beweist (*ἡ γραφή, αἱ γραφαί [ἄγαι], τὰ τετὰ γράμματα*), stets eine geschlossene einheitliche Sammlung von Schriften im Auge hatten. Auch auf der Synode zu Jamnia ist der jüdische Kanon nicht erst fixiert worden, denn damals handelte es sich gar nicht um die Entscheidung, welche Bücher im Kanon beizubehalten bzw. aus demselben beseitigt werden sollten, sondern es wurde nur die Frage diskutiert, ob man nicht einige Bücher (besonders Esther, Hoheslied, Ezechiel) mit Rücksicht auf ihren, wie einige meinten, bedenklichen oder missverständlichen Inhalt dem öffentlichen Gebrauche entziehen solle. Mit der Ansicht von der erst spät erfolgten Feststellung des alttest. Kanons steht dann auch die Behauptung des Verf. in Verbindung, dass noch die ersten Verkündiger des Evangeliums über die genaue Zahl und den Umfang der alttest. Bücher keine Entscheidung getroffen hätten. „Die sogen. Kanonfrage war für die Apostel und deren Gehilfen, also auch für die urchristlichen Gemeinden, keine aktuelle. Diese . . . adoptierten vielmehr ohne weiteres die Schriftsammlungen der Synagogen“ (S. 3). Deutlicher heisst es S. 65, dass die Apostel und anderen Gründer der Einzelkirchen die Schriften des A. T. einfach in der Gestalt von der Synagoge übernahmen, in der sie diese in den verschiedenen Sprachgebieten las. Das kann doch nur bedeuten, dass die Apostel sich — je nachdem — bald zu dem Kanon der Hebräisten, bald zu dem der Hellenisten bekannten. Letzteres ist durchaus unwahrscheinlich, vielmehr mussten die ersten Verkündiger des Evangeliums zu der tatsächlich vorhandenen Differenz bezüglich des Umfanges des alttest. Kanons notwendig Stellung nehmen. Insbesondere hatten doch die hellenistischen Judenchristen ein grosses Interesse daran, darüber aufgeklärt zu werden, welche der vorchristlichen Zeit angehörenden Bücher als kanonisch, d. h. ihr sittlich-religiöses Leben normierend anzusehen seien. Hätten die ersten Verkündiger des Christentums für ihre Person die deuterokanonischen Schriften nicht für integrierende Bestandteile des alttest. Kanons angesehen, so wäre es ihre Pflicht gewesen, den Neubekehrten die in der von diesen gebrauchten Bibel stehenden Bücher bzw. Stücke genau als solche zu bezeichnen, denen keine kanonische Autorität zukomme. Das wäre um so notwendiger gewesen, als die deuterokanonischen Schriften nicht etwa einen Anhang zu den protokanonischen bildeten, sondern z. T. mitten zwischen den letzteren standen. Die auch von akatholischer Seite zugestandene Thatsache, dass nicht der palästinensische, sondern der hellenistische Kanon in der ältesten Kirche sowohl des Morgen- wie des Abendlandes herrschte, lässt sich nur unter der Voraussetzung erklären, dass auch den Gründern der urchristlichen Gemeinden eben der hellenistische Kanon als der allein massgebende galt. Diese Auffassung des alttest. Kanons konnten aber die Apostel selbstverständlich nur einer Belehrung und Anweisung von Seiten ihres Herrn und Meisters verdanken. Der Bemerkung gegenüber, die Entscheidung über die Zahl und den Umfang der alttest. Bücher sei für die ersten Boten des Evangeliums nur von untergeordneter Bedeutung

gewesen, „da ihr Kanon in eminentem Sinne ja das Wort des Herrn war“ (S. 2), dürfte die Frage berechtigt sein, ob denn zu den Worten des Herrn nicht auch dessen Berufungen und Bezugnahmen auf die alttest. Bücher gehörten.

Trotz dieser und einigen anderen minder wichtigen Einzelheiten, deren nähere Besprechung der mir zu Gebote stehende Raum verbietet, fühle ich mich verpflichtet, dem Verf. für seine interessante, mit völliger Beherrschung des weitschichtigen Materials, gesundem Urteil und musterhafter Akribie bearbeitete Abhandlung meinen Dank auszusprechen und zugleich dem Wunsche Ausdruck zu geben, er möge uns in einer nicht zu ferneren Zeit mit der Fortsetzung und Vervollständigung seiner Danielstudien beschenken. Nach der Vorrede bildet das besprochene Buch eine bereits vor drei Jahren der Münchener theologischen Fakultät eingereichte und erst jetzt, mit nur unwesentlichen Änderungen, in Druck gegebene Doktordissertation; sie unterscheidet sich in vorteilhafter Weise von manchen anderen, in unserer Zeit publizierten Dissertationen, die fast den Eindruck machen, als ob es ihren Verfassern nur darum zu thun gewesen wäre, *ut aliquid — scripsisse videantur*.

Münster i. W.

W. Fell.

Preuschen, Erwin, Antilegomena. Die Reste der ausserkanonischen Evangelien und urchristlichen Überlieferungen, hrsg. u. übers. von E. P. Giessen, J. Ricker (Alfr. Töpelmann) 1901 (VII, 175 S. gr. 8^o) M. 3.

Bereits im J. 1893 hat E. Preuschen eine wohlgeordnete Sammlung kürzerer Texte zur Geschichte der alten Kirche und des Kanons, die er „Analekta“ betitelte, herausgegeben, der er jetzt eine Sammlung der Reste der ausserkanonischen Evangelien folgen lässt. „Was hier aus kleinen Tümpeln zusammengeleitet ist, lief einst als Strom neben der kirchlichen Überlieferung in der Kirche einher.“ (S. VI.) — Die Reihe eröffnet die bekannte Äusserung des Origenes (*hom. in Luc. 1*) über apokryphe Evangelien, dann werden uns vorgeführt die Reste des Ägypter- und Hebräerevangeliums, die der Evangelien des Matthias, Philippus, Petrus, Thomas und das Evangelienfragment von Faijûm (I—VIII). Es folgen Evangelienzitate aus dem sogen. II. Clemensbrief, aus Justin und Celsus (IX—XI), dann die sogen. Logia Jesu aus dem Oxyrynchus-Papyrus, „herrenlose Herrn Worte“ und Fragmente der Apokalypse und der Predigt des Petrus (XII—XV). Die Fragmente des Papias, der Presbyter bei Irenäus und des Hegesipp beschliessen die Sammlung (XVI—XVIII). Ein Anhang bietet noch ein ophitisches Evangelium der Eva nach Epiphanius, Evangelienzitate in den clementinischen Homilien und ein recht fragliches Bruchstück einer Evangelienchrift. Dankenswert sind die beigegebenen Litteraturnachweise und Verzeichnisse der Stellen und Eigennamen (S. 92—102). Aus vorstehender Skizze kann man die Reichhaltigkeit des gebotenen Materials erkennen. Die Texte sind nach den besten Ausgaben abgedruckt, bei Papias und Hegesipp werden auch die wichtigsten Varianten mitgeteilt und die syrische und armenische Übersetzung zur Textherstellung herangezogen. — Eine deutsche Übersetzung (S. 105—165) soll diese interessanten Stoffe auch Lesern, welche sich der Kenntnis der Ursprache nicht erfreuen, zugänglich machen: ich fürchte, Nichttheologen werden durch die angeregten Fragen eher verwirrt als gefördert werden, da ihnen die rechte Beurteilung des Materials abgeht. Einleitende

Bemerkungen zu den Texten und erklärende Ausführungen hat der Verf. als überflüssig fortgelassen.

Leider lässt der Herausgeber beim Abdruck der Texte die notwendige Akribie vermissen und schmälert so in etwa sein Verdienst. Schon Jülicher hat in Nr. 21 der Theol. Ltz. (1901) diesen wichtigen Vorwurf erhoben und auf eine Reihe von Fehlern aufmerksam gemacht. Zu den dort gerügten Versuchen könnten wohl einige andere hinzugefügt werden. Ich notiere folgende: S. 3^o l. *μοσχοῦς τῆς ἀντῆς*, S. 59¹⁵ *mille annorum*, S. 62⁶ *εἶζορ*, S. 68¹² ist vor *obtemperabant* sicher mit Zahn ein *non* zu setzen. Auch sonst hätte der Text bisweilen verbessert werden können, z. B. 63³⁰ *apud quibusdam*. — Der Aufgabe des Übersetzers zeigt sich der Herausgeber im ganzen gewachsen. Die Verdeutschung ist im allgemeinen getreu, ohne ungeniessbar zu sein. Einige Versehen jedoch sind, soweit ich nachgeprüft habe, begegnet. S. 103³ „ohne Begabung“ = *χωρὶς χαρίσματος*? S. 107²⁸ sind nach „ich wartete auf dich“ die Worte ausgefallen: „dass du kämest und ich auf dir ruhte“, S. 126¹⁶ die Übersetzung von *ἀεὶ*, S. 134¹⁵⁻²⁹ die von *ἐν*, S. 161²⁴ die von *πάν*. Auch sonst ist die Wiedergabe unvollständig, z. B. 136³⁶, 137³², 139²²; S. 146²¹ fehlen zu „Aristion und der ältere (?) Johannes“ die wichtigen Worte „die Jünger des Herrn“. Die Übersetzung von VI S. 22 und die des Nachtrages S. VI fehlt ganz. Von Einzelheiten notiere ich noch: S. 108²⁸ „halte Gesetz und Propheten“ anstatt „erfülle die Gesetze und die Propheten“, S. 111¹⁶ „in sich“ st. „in ihm“, S. 112^{5, 10} „ich habe nicht die Absicht“ = *μη ἐπιθυμία ἐπεθύμησα*?, S. 119^{7, 11} „sein Reich . . . Wann die zwei“, S. 121⁷ „Quirinius . . . Landpfleger“ st. Cyrenius . . . Statthalter; S. 125¹ l. Keuschheit st. Mässigung. S. 131¹¹ l. „sich in die Prophezeiungen zu versenken“, S. 133¹¹ l. unschicklich st. unwahrscheinlich, S. 139¹¹ sind die Worte „und dann der“ zu tilgen. S. 126¹⁹ „was darüber hinausgeht, ist schlimm“ (= *ἐκ τοῦ πονηροῦ*)? — Die Gliederung der einzelnen Abschnitte der Übersetzung hätte besser dem griechischen Texte angepasst werden können. Litteraturnachweise zu Nr. IX u. XI (II Clem. u. Celsus) fehlen, die zu Nr. VIII stehen S. 20. Nicht jeder Leser wird wissen, dass S. 37 das Zitat „*Just. de resurr. 9 p. 47* Holl“ steht bei Holl, Fragmente vornicän. Kirchenväter aus den *Sacra Parallela* (Texte u. Unters. N. F. V, 2) 1899; warum wurde nicht wie sonst nach Otto's Ausgabe zitiert? Von Druckfehlern ist zu korrigieren: S. 42¹⁸ *δὲ*, S. 58²² *Νεγόνας*, S. 92¹¹ ntl. st. atl., S. 94 Loman, Theol. Tijdschrift, S. 134¹³ Celsus.

In das überschwengliche Lob, welches dem Büchlein in der Röm. Quartalschrift 15, 3 (1901) gespendet wird, vermag ich nicht einzustimmen, wenn auch die Sammlung Preuschen's andere derartige Sammlungen von Hilgenfeld, Zahn, Nestle an Vollständigkeit übertrifft und der Empfehlung wert ist.

Münster i. W.

A. Bludau.

Funk, Dr. F. X., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. [Wissenschaftliche Handbibliothek. Erste Reihe. Theologische Lehr- und Handbücher. XVI.] Paderborn, F. Schöningh, 1902 (XVI, 634 S. gr. 8^o) M. 6,60.

Wenn es sich um die vierte Auflage eines Lehrbuches für Kirchengeschichte handelt, dessen Verfasser als einer unserer bedeutendsten Kirchenhistoriker längst bekannt und anerkannt ist, so bedarf es keiner besonderen Empfehlung mehr. Die Notwendigkeit einer vierten Auflage innerhalb einer verhältnismässig kurzen Zeit beweist, dass das Lehrbuch gern und mit Erfolg benützt wird. Eine solche Wertschätzung ist aber auch in seiner Eigenart wohl begründet. Diese besteht in einer lapidaren Kürze; nur die Thatsachen sprechen; die Reflexion ist möglichst zurückgedrängt. Es ist wirklich ein Buch zum Lernen, wenn der lebendige, anregende Vortrag des Lehrers vorausgegangen ist.

In der Überzeugung, dass für die Schüler nur das Beste gut genug ist, hat der Autor auch dieser neuen Auflage seine ganze Sorgfalt zugewendet. Seine ergänzende und bessernde Hand zeigt sich bei wiederholter Benützung

an vielen Stellen. Die Zahl der Paragraphen hat um zwei zugenommen; einer „Die Kirche in Nordamerika“ entstand durch Erweiterung eines früheren Abschnittes, der andere „Glaube und Unglaube“ ist völlig neu. Auch das Register wurde vervollständigt. So hat sich der Umfang des ganzen Buches um 17 Seiten erweitert. Angesichts all der bis ins Kleinste gehenden Sorgfalt haben wir nur einen kleinen Wunsch, den wir uns hier auch auszusprechen erlauben. Mit grossem Geschick weiss der Verfasser bei Angabe der Litteratur in den Fussnoten die grösstmögliche Raumersparnis walten zu lassen, meist ohne dass die Verständlichkeit Schaden erleidet, wenn sie auch manchmal bedroht ist. Die Knappheit gerade in diesem Punkte scheint aber bei einem Buche, das man Anfängern in die Hand geben will, weniger empfehlenswert, namentlich in Fällen wie Seite 202 Anm. 3, wo dem Schüler mit der Notiz „Bernoulli 1895 (ebenso)“ [vorausgeht: „von Sychowski 1894 (H. als Litterarhistoriker)“] nicht viel gedient ist; denn der Titel der betreffenden Arbeit lautet: Bernoulli, Der Schriftstellerkatalog des Hieronymus. Wer erfahren hat, was an Büchern, auch wenn deren Titel vollständig angegeben sind, bei den Bibliothekaren oft bestellt wird, möchte wünschen, dass im Interesse des Zweckes, den der Autor ja mit diesen Litteraturangaben verfolgt — sie sollen eine Anleitung zu weiteren Studien geben —, die nächste Auflage an solchen Stellen etwas mehr biete.

Neben diesem Lehrbuche besitzen wir nun aus neuerer Zeit noch ähnliche Arbeiten von Brück (1874; 7. Aufl. 1898), Kraus (1875; 4. Aufl. 1896) und Knöpfler (1895; 3. Aufl. 1902), von denen eine jede ihre Eigenart und, wie die Zahl der Auflagen beweist, auch ihre Verehrer hat. Was uns aber immer noch fehlt, das ist ein grösseres Handbuch der Kirchengeschichte, das die für Begrenzung und Disposition des Stoffes leitenden Gesichtspunkte ausschliesslich den Entwicklungsfaktoren entnimmt, welche die jeweiligen Epochen in oft wechselnder Weise bestimmen. Das schematische Gitterwerk, welches man über die in stetem Fluss ineinandergreifenden und sich gegenseitig bedingenden Erscheinungen zu werfen pflegt, lässt keinen richtigen und klaren Blick gewinnen auf den wirklichen Verlauf und das tatsächliche gegenseitige Verhältnis der Ereignisse und Zustände. Schon längst hat uns der Wiener Kirchenhistoriker, Prof. Ehrhard, eine solche Arbeit in Aussicht gestellt. Hoffentlich müssen wir nicht mehr allzulange auf sie warten.

Die kurze Anzeige sei mit dem Wunsche geschlossen, dass der Neuauflage der Funk'schen Kirchengeschichte bald ein dritter längst ershnter Band kirchengeschichtlicher Abhandlungen und Untersuchungen folgen möge, die ja nach einer Seite hin auch eine Ergänzung des Lehrbuches sind.

Freising.

G. Pfeilschifter.

Hertling, Georg Freiherr v., Augustin. Der Untergang der antiken Kultur. Mit einer Kunstbeilage in Farbendruck und 50 Abbildungen. [Weltgeschichte in Charakterbildern, hrsg. von Fr. Kampers, Seb. Merkle u. M. Spahn. I. Abt. Altertum.] Mainz, Fr. Kirchheim, 1902 (111 S. gr. 8^o) geb. M. 3.

Diese Studie, mit welcher sich die »Weltgeschichte in Charakterbildern« einführt, kann von allen Gebildeten, die sich für „das grösste Genie unter den Theologen der römischen Kirche“ (Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom I⁴, 162) interessieren, mit Dank und Freude begrüsst werden.

Der Fachmann erkennt bald, dass sich der Verfasser seine Aufgabe nicht leicht gemacht hat, und dass mehr Studium in dem kleinen Buche steckt, als die gefällige, von allem gelehrten Ballaste freie Form der Darstellung auf den ersten Blick vermuten lässt. Den Inhalt bilden: I. Augustins Geistesgang bis zu seiner Bekehrung. II. Die Zeit der Vorbereitung. Augustins Philosophie. III. Die Kirche von Afrika. Augustinus als Lehrer und Verteidiger des katholischen Dogmas. IV. Das Ende des Heidentums und der Untergang des weströmischen Reiches. Augustins Werk vom Gottesstaate.

Bekanntlich fliessen die Quellen über Augustins Leben und Wirken so rein und so reichlich, dass es für den gewissenhaften Forscher beinahe schwer ist, das Richtige zu verfehlen. Abgesehen von den Schriften des h. Augustinus selbst, insbesondere von seinen Confessionen und Briefen, sowie von der kurzen, aber ganz zuverlässigen Lebensbeschreibung des Possidius, haben die Benediktiner ihrer Augustinusaussgabe eine *Vita* beigegeben, welche, von Dom Hughes Vaillant und Dom Jacques Du Frische auf Grund des handschriftlichen Materials Tillemont's bearbeitet, in allen wesentlichen Fragen sichere Auskunft bietet. (Vgl. die Vorrede zum XIII. Bande der *Mémoires* von Tillemont, sowie Tassin, *Histoire littéraire de la Congrégation de Saint-Maur*, p. 90. 146. 192, und Vanel, *Nécrologe* p. 50.) Von den Confessionen — mit Recht weist v. H. auf den doppelten Sinn von *confessiones*: Bekenntnisse und Lobpreisungen, hin — macht unser Verfasser ausgiebigen Gebrauch, und seine Übertragung auch schwieriger Stellen ist so gelungen, dass sich dem Leser wie von selbst der Wunsch nahelegt, aus der nämlichen Hand eine vollständige Übersetzung der *Confessiones*, wenigstens der ersten 10 Bücher, zu erhalten. v. H. selbst nennt die Confessionen ein „wunderbares Buch“ (S. 8), ähnlich wie Newman, nach welchem dieses Buch „no parallel in sacred literature“ hat (*Historical Sketches* II [1876] 224). Den Wink, bei Benützung der *Confessiones* als Quelle nicht jede Kritik beiseite zu lassen, d. h. nicht zu übersehen, dass Augustinus manche späteren Anschauungen unbewusst in frühere Jahre hineingetragen, hat v. H. selbst mit Mass und Takt, ohne Übertreibung, zu befolgen gesucht.

In seinem Element ist der Münchener Philosoph bei Darstellung der Philosophie des hl. Augustinus. Glücklicherweise besteht gegenwärtig fast keine Gefahr mehr, dass Augustinus als Denker geringgeschätzt werde, wenn auch seine philosophischen Schriften — aus der früheren Lebensperiode — noch immer am wenigsten gelesen werden (vgl. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte III³, 86¹ und Ohlmann, *De S. Augustini dialogis in Cassiciaco scriptis* p. 5.) Was S. 35—53 über Augustins philosophische Untersuchungen gesagt ist, wird jedem Leser Befriedigung gewähren. Aufgefallen ist mir nur der Satz: „Ausser den sechs Büchern über Musik sind diese Arbeiten (über Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik und Philosophie) sämtlich verloren gegangen“. Ich erlaube mir, daran zu erinnern, dass die Echtheit der uns in Handschriften des 7. und 8. Jahrhunderts erhaltenen *Principia dialecticae* und *Liber de rhetorica* zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, wenn nicht zur Gewissheit, erhoben ist (vgl. Prantl, Geschichte der Logik I, 665 ff., Teuffel-Schwabe, Geschichte der römischen Litteratur II⁵, 1133 und Bardenhewer, Patrologie ², 421.)

Im dritten Abschnitt wird die Kirche von Afrika und die Wirksamkeit des h. Augustinus für die Ausbildung und Verteidigung der katholischen Glaubenslehre geschildert. Augustinus hat in seinen Schriften und Predigten vorzugsweise die Manichäer, die Donatisten und Pelagianer bekämpft. Während aber der Kampf gegen die Manichäer und Pelagianer nur mit geistigen Waffen geführt wurde, spielt den Donatisten gegenüber das Eingreifen der weltlichen Gewalt eine wichtige Rolle, ein Eingreifen, das von Augustinus selbst anfänglich nicht gewünscht, aber nachträglich verteidigt wurde. Augustinus hat mit der ihm stets eigenen Offenheit wiederholt erklärt, dass er seine frühere, tolerantere Ansicht geändert habe. Es ist sehr interessant zu sehen, wie sich v. H. in seinem »Augustin« zu dieser Frage stellt. In dem von ihm verfassten Artikel Augustinus des Staatslexikons, der aus der ersten Auflage (1889) I, 533 ff. unverändert in die zweite, neu bearbeitete Auflage (1901) I, 479 ff. hinübergenommen wurde, lässt sich unser Verfasser über die augustinische Verteidigung der Zwangsmassregeln also vernehmen: „Augustinus, der begeisterte Verkünder der Lehre Christi, der gewaltige Eiferer für die Einheit und Reinheit der katholischen Kirche, konnte in der That nicht anders denken und schreiben“ (S. 537, bzw. 483). In seiner Schrift »Augustin«, S. 80, heisst es: „Man mag sie (die Aussprüche Augustins) im Prinzip und um der Folgen willen bedenklich finden, aber nach der Lage der Umstände sind sie vollauf begreiflich,“ und zwei Seiten vorher steht: „Von entscheidender Bedeutung für die Folgezeit war, dass die Concilsväter (zu Karthago 404) ein solches Eingreifen ausdrücklich verlangten, dass sie an einem mit geistigen Waffen zu erringenden Siege verzweifelten und an die Gewalt appellierten“. Ich gestehe aufrichtig, dass ich — bei aller Hochschätzung des h. Augustinus — die Briefe, in welchen er, teilweise in scharfem Gegensatz zu seiner früheren Gesinnung, die neuen Gewaltmassregeln verteidigt, nie lesen kann, ohne tiefe Wehmut darüber zu empfinden, dass ein solcher Geist zu so „bedenklichen“ Beweisgründen — Berufung auf den heilsamen Erfolg, Hinweisung auf Nabuchodonosor und das ganze A. T., buchstäbliche Anwendung des *compelle intrare* u. s. w. — seine Zuflucht nehmen konnte und wollte. Wenn ich richtig zwischen den Zeilen lese, darf ich mich hier der Übereinstimmung mit dem verehrten Verfasser erfreuen, der es versteht, seine wirkliche Meinung über diffizile Fragen mit diplomatischer Feinheit anzudeuten. So spricht sich der Verf. bei Darstellung des Pelagianismus über die augustinische Lehre vom partikularen Heilswillen und von der unbedingten Prädestination zwar nicht aus, verweist aber die Leser S. 87 auf die Schrift *De correptione et gratia* als auf ein Buch, „das zum Verständnis der augustinischen Gedanken von grosser Bedeutung ist.“ In der That giebt diese Schrift wie keine andere den Schlüssel zum Verständnis des strengen „Augustinismus“, der einen wesentlichen Anteil an dem Auftreten des später so genannten Semipelagianismus hatte und im Jansenismus seine letzte Auferstehung gefeiert hat. Die richtige Ansicht über diese geschichtliche Frage bricht sich ja auch bei den katholischen Theologen immer mehr Bahn, und wenn neuestens noch O. Scheel, Die Anschauung Augustins über Christi Person und Werk (1901), S. 453, schreibt, dass katholische Dogmenhistoriker (im Gegensatz zu den evangelischen) „die Universalität des

Heils als augustinische Anschauung darthun zu müssen glauben, um die Orthodoxie unseres Kirchenvaters zu retten“, so hat er sich in der katholischen Litteratur offenbar nicht hinreichend umgesehen.

Sehr lesenswert sind die Ausführungen v. H.'s über Augustins Werk vom Gottesstaate oder „besser vom Reiche Gottes“.

An kleinen Korrekturen wäre anzubringen: Aus Versehen steht S. 21 Faustina statt Justina, S. 105 Evangelist statt Täufer Johannes. Zu S. 63: Das Zitat aus der *Doctrina christiana* entstammt nicht dem Jahre 397, sondern 426 oder 427, wie aus I. IV, 25, 53 und *Retract.* I. II, 4 klar hervorgeht. S. 90 lies 397, statt 395.

Alles zusammengenommen, kann ich nur wünschen, dass v. H.'s »Augustin« von recht vielen unserer Gebildeten gelesen werde, und insbesondere von solchen, welche etwa durch die „vielverschlungenen“ Redensarten des hochbegabten Verfassers der »Grundlagen des 19. Jahrhunderts« (3. Aufl. 1901, bes. S. 306, 580, 593—600, 850 u. 860) in Hinsicht auf Augustinus mehr geblendet als erleuchtet worden sind.

Mögen die theologisch gebildeten Leser durch v. H.'s »Augustin« dazu veranlasst werden, sich mit den augustinischen Schriften recht gründlich vertraut zu machen. *L'appétit vient en mangeant* — wie Abbé Jules Martin in der Vorrede zu seiner Schrift über den grossen Philosophen Augustinus sagt, wird derjenige, der einmal die *Confessiones*, die *Civitas Dei*, die *Tractatus in Evangelium S. Johannis* und die *Enarrationes in Psalmos* durchgelesen hat, den Wunsch empfinden, dass ihm kein einziges Wort des h. Augustinus unbekannt bleibe. *Il faut tout lire.*

München.

P. O. Rottmanner, O. S. B.

Salembier, L., Le grand Schisme d'Occident. II^e édit. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique]. Paris, V. Lecoffre, 1900 (XII, 430 S. 12^e) fr. 3,50.

Im Anschlusse an sein Schreiben vom Jahre 1883 über die historischen Studien hatte Leo XIII. den Adressaten dieses Schreibens, den Kardinälen de Luca, Pitra und Hergenröther, die Herausgabe einer allgemeinen Kirchengeschichte, die den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen genügen würde, anempfohlen. Was den drei Kirchenfürsten nicht vergönnt war, auszuführen, soll nun durch eine Anzahl namhafter französischer Gelehrter verwirklicht werden. Dieselben beabsichtigen, die gesamte Kirchengeschichte in einzelnen abgerundeten Bildern darzustellen. Zu diesem Zwecke ist der gewaltige Stoff in etwa dreissig Teile zerlegt worden, von denen jeder durch einen Spezialisten in einem eigenen Bande behandelt werden soll. Von dem vielversprechenden Unternehmen, das unter der Oberleitung des in wissenschaftlichen Kreisen rühmlich bekannten Pierre Batiffol, des Direktors der katholischen Universität zu Toulouse, steht, sind bis jetzt fünf Bände erschienen: P. Allard, *Le Christianisme et l'Empire romain, de Néron à Théodose*. 1897. *Anciennes Littératures chrétiennes*: I. P. Batiffol, *La Littérature grecque*. 1897; II. R. Duval, *La Littérature syriaque*. 1899, J. Guiraud, *L'Église et les origines de la Renaissance*, 1902; endlich das oben angeführte Werk von Salembier, das hier kurz zur Anzeige gebracht werden soll.

Salembier, Professor der Kirchengeschichte an der katholischen Universität zu Lille, handelt in seiner Schrift von dem grossen abendländischen Schisma, das seit

einiger Zeit im Vordergrund der historischen Forschungen steht; es sei hier bloss auf die neuen Publikationen von Gayet, Valois und Finke hingewiesen. S. selber hat sich schon früher mit dieser Periode eingehend beschäftigt; im J. 1886 hat er nämlich eine Monographie über Pierre d'Ailly herausgegeben. Nach dem Programm, das für das neue Unternehmen entworfen worden ist, soll mehr Gewicht darauf gelegt werden, ein treues Bild von dem gegenwärtigen Stand der Forschung zu zeichnen, als neue Resultate zu Tage zu fördern. Demgemäss war es S. nicht darum zu thun, neue Quellen zu erschliessen. Wohl hat er hier und da auch ungedruckte Schriften benutzt; das Hauptverdienst seiner Arbeit besteht jedoch in der sorgfältigen Verwertung der zahlreichen Werke, die über das abendländische Schisma erschienen sind. Auch die deutsche Litteratur ist fleissig zu Rate gezogen worden; doch muss bemerkt werden, dass die deutschen Büchertitel mitunter ziemlich ungenau abgedruckt sind.

In klarer, übersichtlicher Weise schildert der Verf. den Verlauf der unseligen Spaltung von deren Beginn im J. 1378 bis zum Konstanzer Konzil, auf welchem die Einheit der Kirche wiederhergestellt wurde. Mit vollem Rechte vertritt er die Ansicht, hierin von andern französischen Forschern abweichend, dass die Wahl Urbans VI eine kanonische war, und dass daher Urbans Nachfolger, Bonifatius IX, Innocenz VII und Gregor XII, als rechtmässige Päpste anzusehen sind. Da es jedoch damals äusserst schwierig war, in den verworrenen Verhältnissen sich zurecht zu finden, so wundert man sich weniger, dass hervorragende Theologen und Kanonisten, sogar grosse Heilige, der Gegenpartei sich anschlossen. S. schildert freimütig die verderblichen Folgen des Schismas, wie er auch die von den damaligen Päpsten begangenen Fehler unparteiisch hervorhebt. Allzu optimistisch sind indessen die Ausführungen am Schlusse des Werkes über die Erfolge der kirchlichen Reformbestrebungen im 15. Jahrhundert.

München.

N. Paulus.

Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica. Tom. III. IV. VIII. IX. X. Romae, in domo generalitia (Stuttgart, Roth). Lex. 8^o.

T. III. **Acta capitulorum generalium** ordinis Praedicatorum, vol. I, ab anno 1220 usque ad annum 1303, iussu Reverendissimi Patris fr. Andreae Frühwirth magistri generalis rec. fr. Benedictus Maria Reichert eiusdem ordinis. 1898. XVII, 325 S. M. 7. — T. IV. Dasselbe, vol. II (1304—1378). 1899. XI, 460 S. M. 8,50. — T. VIII. Dasselbe, vol. III (1380—1498). 1900. XVI, 437 S. M. 8. — T. IX. Dasselbe, vol. IV (1501—1553). 1901. XII, 361 S. M. 7,50. — T. X. Dasselbe, vol. V (1558—1600). 1901. VIII, 407 S. M. 8.

Diese Sammlung von Geschichtsquellen des Dominikanerordens wurde im J. 1896 von P. Reichert mit einer Ausgabe der *Vitae fratrum* des Gerhard von Frachet (nebst dessen Chronik von 1203—1258) eröffnet. Als 1. Heft von Bd. II erschien 1897 von demselben Herausgeber die Chronik des Galvagno de la Flamma, welcher als 2. Heft jene des Sebastiano de Olmeda, hrsg. von Yusto Cuervo, folgen soll. Bd. V (1900) enthält *Litterae encyclicae magistrorum generalium saec. XIII et XIV* hrsg. von Reichert, als Ergänzung zu Bd. III u. IV. Die bisher erschienenen zwei Hefte (1898—1901) von Bd. VI bringen Dokumente über Raymund von Peñafort, (edd. Balme-Paban-Colomb), der VII. soll wieder einige Ordenschroniken enthalten.

Die hier zu besprechenden Bände geben die Akten der Generalkapitel durch nahezu vier Jahrhunderte, von 1220 bis 1600. Veröffentlicht waren bisher nur, und zwar nach einer lückenhaften Handschrift, die Akten bis zum J. 1316, von Martène (*Thes. nov. anecd.* IV, 1669—1964), und ausserdem aus einer Frankfurter Handschrift die Stücke über die Kämpfe Ludwigs des Bayern, von Oelsner (*Forsch. z. deutschen Geschichte* I). Welche Mühe es dem Herausgeber gekostet, die handschriftliche Grundlage auf beschwerlichen Archivreisen in halb Europa herum zu gewinnen, entnehmen wir aus seinen Vorreden. Man sollte meinen, in jedem alten Dominikanerkloster oder in den Archiven, die deren Papiere aufgenommen, werden sich intakte Reihen der Generalkapitelsakten finden, da diese nicht nur je nach Schluss der Kapitel den einzelnen Konventen zugesandt, sondern die letzteren auch oftmals angewiesen wurden, die fliegenden Blätter in ein Buch abzuschreiben. Thatsächlich scheint aber dieser Aufforderung fast nirgends entsprochen worden zu sein; denn nur eine einzige solche Handschrift, aus S. Maria Novella zu Florenz stammend, und auch sie nur die Jahre 1243—1344 umfassend, war für die ältere Zeit aufzutreiben; die sonstigen erhaltenen Handschriften sind nur Abschriften einer Sammlung, welche Bernard Guidonis 1304, bez. 1313/15 aus mühsam von da und dort an sich gezogenen losen Blättern nachträglich anlegte. Für die Zeit nach 1344 gestalten sich die Verhältnisse noch ungünstiger: die Verhandlungen der einzelnen Kapitel mussten von überallher zusammengesucht werden, von den Akten mancher Tagungen (1364—74) war überhaupt nur ein über die Jahre 1220—1379 sich erstreckender, nach Materien geordneter Auszug aufzufinden, aus welchem nun die Beschlüsse, soweit erhalten, in der Ausgabe den betr. Kapiteln zugewiesen wurden. Mit dem Ausbruch des grossen Schismas spaltet sich auch der Orden in zwei Parteien, welche getrennt tagen. Die Akten beider Obedienzen sind nur teilweise erhalten, am schlechtesten die der römischen: abgesehen von kleineren Fragmenten musste so der Text auf vergleichsweise junge, meist sehr schlechte Handschriften gegründet werden. Aber auch die erhaltenen Akten geben nicht die vollständigen Verhandlungen, indem die Abschriften, mehr zu praktischem Gebrauche angelegt, nur die für den ganzen Orden und dauernd geltenden Satzungen aufnahmen, von den speziellen nur die für die eigene Provinz erlassenen. Dadurch sind uns namentlich viele Verfügungen über Besetzung von Lehrstühlen und Ordensämtern und ebendamit auch eine Unmenge von für die Gelehrten- und Ordensgeschichte wichtigen Namen verloren gegangen. Mit dem 16. Jahrhundert gestaltet sich die Sache erfreulicher; man beginnt, die Akten einzelner Kapitel drucken zu lassen, und von der Mitte des genannten Jahrhunderts an wird das Regel. In den Buchhandel kamen diese Drucke natürlich nicht; aber der Herausgeber hatte eine vollständige Reihe (wohl im Generalatsarchiv) zur Verfügung, und somit war für diesen Teil die Arbeit eine wesentlich einfachere.

Für die Rekonstruktion verlorener Akten hätte nun der Herausgeber ohne grosse Mühe etwas mehr thun können. So finden sich z. B. zu den VIII, 13, Z. 17 ff. u. Anm. 1 exzerpierten bzw. erwähnten Kapiteln Ergänzungen in dem folgenden, welches jene zitiert S. 23, Z. 6 ff. Ebenda 56³ wird für die fehlenden Akten des Kapitels von Narbonne 1394 hingewiesen auf Erwähnung desselben durch das folgende von Valladolid, ohne dass aber die konkreten Stellen (es sind 58, 34; 61, 6. 27; 62,

6. 28; 65, 22. 31) auch nur zitiert, geschweige denn exzerpiert wären. Jeder Hinweis auf zu findende Ergänzungen fehlt wieder zum Kapitel von Venedig 1394 (VIII, 92); es wäre zu zitieren 94, 8 ff. (s. 94, 19). 40; 95, 10; 99, 18. 38; zu 256 vgl. 257, 9; zu 330: 332, 18; zu 331: 357, 8 (?) u. a. Auf derartiges hinzuweisen ist Aufgabe des Herausgebers, weil der Benutzer zunächst unter dem betr. Kapitel selbst nachsehen wird, und ihm nicht die Durchsicht des Ganzen zugemutet werden kann um weniger Notizen willen.

Da aber, wenn die Publikation auch die nächsten drei Jahrhunderte (1600—1900) umfassen soll, noch mindestens sechs Bände bevorstehen, so möge es als Zeichen meines Interesses für das schöne und wichtige Unternehmen gelten, wenn ich hier noch einige weitere Ausstellungen an dem bisher Geleisteten mache mit der Bitte, der Herausgeber möge sich die Verbesserungsvorschläge überlegen.

Nachdem bereits fünf Bände der Akten ohne Index und Prolegomena vorliegen und diese auch kaum vor Abschluss der ganzen Serie zu erwarten sind, hätte wenigstens in den Vorreden eine genügende Beschreibung der Handschriften (z. B. welche Zeit umfasst der Bd. VIII, S. VII erwähnte *Cod. Lipsiensis*?) und ausserdem ein Verzeichnis der in jedem Bande enthaltenen Akten gegeben werden sollen. Jetzt muss man stets die ganzen Bände durchblättern. Und dazu sind die Überschriften durch die schwerfälligen Majuskeln und die Zahlenwiedergabe wie M^oCCC^oLXXX^oVIII^o (VIII, 30) so schwer leserlich, während „1388“ auf einen Blick gelesen würde.

Ein Hauptmangel der Edition ist, dass sie einerseits die Handschriften doch nicht ersetzt — was ja auch der besten Ausgabe schwer gelingt —, und andererseits fast nichts über dieselben Hinausreichendes bietet, wenn man von den übrigens etwas willkürlichen und durchaus nicht konstanten¹⁾ Rückverweisungen bei Personennamen absieht. Gerade wegen Ermangelung eines Index, aber auch sonst, wäre es im Interesse einer wirklich geschichtlichen Betrachtung gelegen, dass man die Verordnungen über einen und denselben Punkt — z. B. die Entwicklung des Messritus, des Fest- und Heiligenkalenders (über das Fest der *immac. conceptio* s. u. a. VIII, 30f.; 92f.; 355, 32 [sogar Name *conceptio* zugestanden]; 377, 7), des Breviers, der Bestimmungen über Privatbesitz, über Fasten, Lebensweise u. s. w. — leicht überblicken könnte, was dann möglich wäre, wenn bei einer Erwähnung auf die letztvorhergegangene und die nächstfolgende verwiesen wäre, jetzt aber sehr erschwert ist, da dieselbe Sache je nach der ihr beigelegten Bedeutung oder nach der Art oder der Phase, in welcher die Bestimmung steht, bald unter den *inchoationes*, bald unter den *confirmationes*, *ordinationes*, *declarationes*, *denuntiationes*, *admonitiones*, *concessiones*, *approbationes*, *commissions* und noch anderen Rubriken erscheint. Freilich erklärt der Herausgeber Bd. III, S. VII, er wolle nicht einen Kommentar zu den Akten, sondern diese selbst geben, und daher ausser den kritischen Noten nur solche bringen, die zum Verständnis des Textes nötig seien. Allein zu erklären, was z. B. unter der *pena circulationis* (VIII, 47, 34), unter der *societas peregrinantium* (VIII, 125, 25; 344, 3 u. ö.), unter den *species* (ebd. 17, 3 u. ö.), den *studentes honoris* (z. B. IX, 42, 16) und so vielen anderen *termini technici* zu verstehen sei, wäre doch wohl zum Verständnis nötig, und ebenso, dass man für Nichtkatholiken (und Katholiken) sagte, der Sonntag *Deus qui errantibus* (X, 94, 7) sei der dritte nach Ostern. Auch Stellen aus der h. Schrift wären anzugeben, Zitate aus dem *Corpus iuris canonici* in unsere Zitierweise zu übersetzen, und zu bemerken, wer der *Johannes* mit seiner *Summa* ... (VIII, 121, 39) ist, darauf hinzuweisen, dass die Konvente *Sub Tilia*²⁾ und *Ad Lapides* VIII, 240, 32 f. bereits als zu Colmar bzw. Basel gehörig erwähnt wurden. Bei päpstlichen Bullen sollte nicht einfach auf das *Bullarium ordinis*, das gewiss die wenigsten Leser haben, verwiesen, sondern, wenn auch nur mit ein paar Worten, eine Inhaltsangabe aufgenommen sein. Verweisungen auf spätere Stellen kommen auch für Personennamen so gut als nie vor, und doch wäre dies auf demselben Bogen (VIII, 19, 10 u. 24, 22) ohne alle, innerhalb desselben Kapitels (wie X, 82 u. 116, 6 ff.)

¹⁾ Es wäre z. B. sehr nötig gewesen zu bemerken, dass VIII, 200, 31; 222, 28 (wie 240, 15) derselbe Niccolo d' Albergati gemeint ist.

²⁾ Hierüber scheint zu handeln L. Clarus, Lebensbeschreibungen der ersten Schwestern der Dominikanerinnen zu Unterlinden und deren Priorin Catharina v. Gebweiler. Regensburg 1863. Ich konnte die Schrift nicht bekommen.

mit „*v. in fine huius capituli*“ ohne grosse Schwierigkeit. Und da das Material eines Bandes von 300—400 Seiten vor der Drucklegung doch ganz durchgearbeitet sein muss, so wäre auch eine Verweisung auf entlegene Stellen möglich gewesen, indem man die Rubriken (s. o.) als Überschriften fett gedruckt und die einzelnen Punkte (wie es im X. Bande teilweise nach den Vorlagen geschehen) numeriert hätte, wodurch ein Hinweis wie „*cf. cap. a. 1536, Confirm. n. 3*“ ebenso kurz als verständlich gewesen wäre. So ist eine Moles von 30—40 Lexikonoktavseiten, wie sie viele Kapitel darstellen, ohne jede äussere Gliederung. Bei jenem Verfahren wäre nicht einmal ein grösserer Raum verbraucht worden, wenn man nur bei jedem Zitat den schon im Text aufgeführten vollen Namen nicht nochmals in der Anmerkung wiederholte, also statt „*De fr. Ludovico de Landriano cf. supra pag. 90*“ sich begnügte mit „*cf. supra p. 90, l. 2*“ (warum nützt überhaupt der Editor die so praktische Zeilenzählung nicht vor allem selbst aus?). Druckte man noch dazu, wie es bei dem grossen Format ohnehin erforderlich, die sachlichen Anmerkungen zwispaltig, so wäre noch Raum erspart, während nun ziemlich verschwenderisch damit umgegangen wird. Und warum statt des bestimmten „*supra*“ so oft das unbestimmte „*l. c.*“, nach welchem *locus* man bisweilen die Noten mehrerer Seiten durchsuchen muss?

Durch solche Verweisungen namentlich auf die verschiedenen Bestimmungen über denselben Gegenstand wäre der Herausgeber veranlasst worden, die Geschichte einer Institution zu verfolgen, und wenn er dies gethan hätte, so wären nicht bloss einige Bogen ohne Verlust an Deutlichkeit, vielmehr zur Erhöhung derselben, erspart, sondern auch manche sinnstörende Fehler der Handschriften (wohl nicht des Editors?) entdeckt worden. Man staunt bei der ersten Wahrnehmung, dass z. B. IX, 126—134 sachlich, ja fast durchaus wörtlich, dasselbe unter den *approbationes* wiederkehrt, was S. 96—104 unter den *inchoationes* steht und, da jeder Beschluss *tria capitula habere*, d. h. auf drei Kapiteln erörtert bzw. gutgeheissen sein muss (IX, 83, 14), zum drittenmale 159—165 zu lesen ist. Und dieser Fall wiederholt sich des öfteren, vgl. z. B. IX, 106, 23 ff. — 109, 16 ff. mit 137, 7 ff. — 141, 14 ff. u. 166, 25 ff. — 128, 28 ff.; 198 ff. mit 221 ff. u. 264 ff.; 268 ff. mit 293 ff.; X, 6 ff. mit 29 ff. u. 58 ff., dies mit 83 ff., 122 ff. und diese Bestimmungen wieder mit 161 ff. Da wäre doch bei jeder einzelnen Verordnung auf die frühere zum allerwenigsten zu verweisen gewesen, und im erstgenannten, eklatantesten Falle wäre am besten der Text gar nicht wiederholt, sondern nur die Abweichungen (mit genauer Angabe von Seite und Zeile) verzeichnet worden, die in einer Zeile zu den meisten Punkten gegeben werden konnten. Dabei wäre das sinnlose *in urbe primum* IX, 202, 25 durch das richtige *penitentiarium* 225, 37 ersetzt, das *in nefando crimine* ... *commissit* IX, 104, 28 f. (Vermischung mit *deprehensus fuerit*) durch die Fassung 134, 17 verdeutlicht, das *suam grammaticam sciat loqui* VIII, 94, 36 durch das *secundum gr.* 104, 35 korrigiert und die Interpunktion, die bei denselben Konstruktionen derselben Sätze, ja bei genau demselben Wortlaute, jedesmal eine verschiedene ist, gleichförmig geworden.

Die Interpunktion führt uns auf die Behandlung der Texte. Bernard Guidonis' Redaktion der Akten (s. o.) hat dem Herausgeber so sehr imponiert, dass er sie nicht nur zur Grundlage seiner Edition machte — eine Wahl, deren Zweckmässigkeit fraglich ist —, sondern leider auch deren Interpunktion herübernahm, welche doch nur Anhaltspunkte bei der öffentlichen Rezitation, keineswegs eine nach unserer Auffassung von Interpunktion den Sinn hervorhebende Unterstützung bieten will. Bestreite ich also schon die Bestimmung von Bernards Unterscheidungszeichen, wie sie der Herausgeber annimmt, *ut sententiarum inter se coniunctio clarius pateret* (III, p. XI), so noch mehr diese Wirkung auf moderne Leser; für diese hat sie sicher die entgegengesetzte. VIII, 351—375 wechselt die Interpunktion dreimal, weil sie bald selbständig, bald nach den Vorlagen gesetzt wird, statt dass ein einheitliches Prinzip die ganze Sammlung, umso mehr den einzelnen Band beherrschte. IX, 155 ff. wird der alte Druck *servato scribendi tunc modo et interpunctione* wiederholt, als ob letztere in diesem Fall berechtigter und verständlicher wäre, als in handschriftlichen Vorlagen, die in diesem Bande meist akkommodiert wiedergegeben sind.

Auch sonst könnte die Scheu, an einem offenbar verdorbenen Text unter Verweisung der unsinnigen Lesart in den kritischen Apparat etwas zu korrigieren, ein irrtümlich in den Text geratenes Wort dort zu streichen und in den Noten zu verzeichnen, kaum grösser sein. Es wird durch ein „(!)“ mitten im Text konsta-

tiert, die Handschrift habe wirklich so, was besser im kritischen Apparat geschähe, wenn man doch einmal einen solchen beigt. An vielen Stellen übrigens ist das „(!)“ sehr wenig am Platz, da alles in Ordnung ist, und bisweilen hat der Herausgeber sehr überflüssige, manchmal sogar falsche (VIII, 435, 36 wird durch *a* zu dem *abl. absol.* gerade der entgegengesetzte Sinn erzielt) Einschaltungen gemacht. Den kritischen Apparat habe ich im einzelnen nicht geprüft; nur ist mir aufgefallen, dass textkritische Noten, welche sonst mit Recht von den sachlichen getrennt sind, doch oftmals plötzlich unter diesen auftauchen (so VIII, 30⁴; 42²⁻⁴; 58¹; 59¹; 65² [was aber überflüssig ist, es wird *Augusta Praetoria* = Aosta gemeint sein]; 67², 69¹ u. s. w.), und dass mitunter die Angaben undeutlich sind, wie IX, 147, wo die Zeile (und Seite) des *Moduni congr. Apuliae* angegeben sein sollte. Auch müssten alle Beigaben des Editors im kritischen Apparat kursiv gegeben werden, sonst sind Missverständnisse unvermeidlich.

Als wichtigere Korrekturen, teilweise wenigstens Konjekturen, möchte ich vorschlagen: VIII, 130, 15 *Lipsiensi* (statt des rätselhaften *Ixensi*); 175, 20 *consilio*, dagegen 238, 17 *concilio* (es ist Basel gemeint, vgl. 240, 13. 21); 178, 14 u. 200, 23 *Brancaeciis* (st. *Bancraciis*, zu welchem sich 178² sogar der Editor — verkehren lässt); 186, 25 *septimana* (st. *septima*); 207, 14 *Pontecurro* (st. *Pontecurono*, s. 216, 24); 207, 15 *Theramo* (st. *Theremo* vgl. 213, 23); 222, 7 *Franquesten* (= Frankenstein, der Schreiber nahm die Endung *-en* = dem ihm geläufigen *-ensis*); 288, 14 ist Wilna, nicht Breslau (288²) gemeint (vgl. 434, 26); 342, 1 *quantocius* (st. *quam totius*); 343, 9 *immane sacrilegium* (st. *inane s.*); 343, 14 *Vulterranum* st. *Wlterranum*; 379, 30 *congregationi* (st. *congregationis*, vgl. 391, 32); 388, 3 *Ylbersusen* wohl = Hildburghausen?; 436, 16: Berliner heissen doch nicht *Tisther*, sondern *Tischer* oder *Fischer*. — IX, 125, 29 *incohamus* (st. *inohamus*); 179, 10 *admotis fomentis* (st. *admonitis*); 254, 16 wohl *correcta* (st. *correcta*). — X, 84, 20 u. 262, 26 u. ö. wäre doch, wo von Grönungen die Rede ist, *Phrisia* st. *Phrigia* zu korrigieren oder wenigstens das beliebte „(!)“ zu setzen gewesen.

Den Titulaturen ist durch Ausschreiben von *reverendissimus et illustrissimus dominus* doch gar zu viel Ehre und Raum gezollt; warum nicht „*R^{mo} et Ill^{mo} D.*“? Aber „*d.*“ sollte nicht bald *dominus*, bald *divus* gelesen werden müssen, und wenn abgekürzt wird „*resp.*“ (X, 150, 25), so werden zumal scholastisch gebildete Leser zunächst viel eher *responsum* als *respublica* lesen.

Der Herausgeber möge aus allen diesen Kleinigkeiten das grosse Interesse für sein Werk und für dessen möglichste Vervollkommenheit entnehmen. Ich weiss gewiss aus eigener Erfahrung, wie weit die Arbeit des Editors immer hinter seinem Ideal zurückbleibt; aber gerade bei einem so monumentalen Werke muss das Ideal stets uns vorschweben, und wenn die Publikation auch etwas langsamer voranschreitet, vor allem wichtig ist, dass sie, am Massstab der heutigen Editionsprinzipien gemessen, nicht schon veraltet sei bei ihrem Erscheinen, sondern für alle Zeiten die Arbeit erledige. Dem Herausgeber wie dem damaligen Ordensgeneral gebührt der Dank der Wissenschaft, und es ist ihnen Glück zu wünschen, dass ihnen gelungen ist, was verschiedene Generalkapitel vergebens versucht haben (vgl. z. B. 1558: X, 12, 11 ff.). Erst wenn die Quellen zugänglich geworden, wird auch der 1569 (X, 102, 24) ausgesprochene Wunsch einer allgemeinen Ordensgeschichte, wie der einer Geschichte der einzelnen Provinzen (1600: X, 388, 35 ff.) in richtiger Weise erfüllt, und der religiös-erbauliche Zweck (1426: VIII, 185, 16 ff.) nebenher gleichwohl erreicht werden können.

Um noch kurz auf das Inhaltliche zu kommen, so ist schwer zu sagen, welche Sparte historischer oder theologischer Wissenschaft reichere Ernte halten kann in diesen Dokumenten. Die grossen Ereignisse der Welt- und Kirchengeschichte, wie der Streit zwischen Gregor IX und Friedrich II, zwischen Johann XXII und Ludwig dem Bayern, die Geschehnisse des Franziskaner- wie des Templer-

ordens, Exil und Schisma spiegeln sich im Orden ab und machen den Oberen Sorge. Unter den ungestümen Reformversuchen von Spiritualen hatte auch der Orden des h. Dominikus, wie u. a. das Generalkapitel vom J. 1321 und die Richtung Galvagno's de la Flamma zeigt, manches zu leiden; es gelang jedoch durch kluge Konzessionen die Bewegung unschädlich zu machen. Aber im ganzen mag manchen ein Gefühl der Enttäuschung überkommen, wenn er nicht alles findet, was er aus diesen Akten zu gewinnen hoffte; sie sind sehr zurückhaltend, ja sie schweigen zuweilen ganz über Vorkommnisse, die uns von anderer Seite als sehr aufregend geschildert werden. III, 121, 23 (Generalkapitel vom J. 1263 zu London) lesen wir: *admittimus cessionem magistri ordinis* [Humbert], *quam humiliter a nobis petit*; Galvagno (Monum. II, 1, 99), der wohl dem mündlichen Berichte eines älteren, dem Humbert abgeneigten Ordensgenossen folgt, redet von einer Absetzung, *quia prelatos voluit esse perpetuos, quia nimis delicatus etiam in cibis et vestibus, et conventus non sufficiebant ad eius pompas et sumptuositates.*¹⁾ Hierin mag trotz der entgegenstehenden Doktrin Humberts ein Körnchen Wahrheit stecken, da Unterschiede zwischen Theorie und Praxis in solchen Dingen nichts Ungewöhnliches sind. Über die Absetzung des Muño von Zamorra (Rom 1292) würden die meisten Leser ganz hinweggehen, wenn der Herausgeber nicht in einer Anmerkung (III, 266²) darauf aufmerksam machte. Auf dem Generalkapitel vom J. 1300 zu Marseille ging es nach Galvagno sehr stürmisch her, da die Brüder sahen, *quod per personas extra ordinem constitutas ordo regeretur* (II, 105). In den Akten ist kein Wort über solche Auftritte zu finden. Ferner berichtet Galvagno (S. 107 f.), die Wahl Berengars zum General auf dem Kapitel zu Carcassonne sei erfolgt entgegen einem Briefe des Kardinals von Ostia, Nicolo Alberto de Prato, eines Dominikaners, welcher schrieb: keinesfalls solle man Berengar wählen, *quia ipse erat unus barattarius* (am besten provinzialistisch mit „G'schaftlhuber“ wiederzugeben), und Galvagno fügt bei: *et vere sic erat*, um nachher zu erzählen, Berengar habe 1317 das ihm angebotene Erzbistum Compostella nicht annehmen wollen, *nisi papa precipere*. *Papa ait: „nos non precipimus, imo nisi acceptaverit de alio providemus“. Et tunc acceptavit.* Von al' dem finden wir in den Akten keine Spur, woraus aber wiederum nicht auf völlige Grundlosigkeit jener Berichte geschlossen werden darf. Unsere Akten registrieren nur die Resultate, nicht wie sie zustandekamen, und Fragen, über welche man sich nicht zu einigen vermochte, werden demgemäss gar nicht erwähnt. Manche Anspielungen werden ohne Nachhilfe auch kaum verstanden, z. B. IX, 226, 33 ff.

Hingewiesen mag noch sein auf die flüchtige Erwähnung der Falkenberg'schen Angelegenheit (VIII, 157, 22), auf das völlige Schweigen über Giovanni Dominici in den Suffragien im J. 1421, während andere Kardinäle aufgeführt werden (VIII, 179, 22), auf die seit 1421 wieder sich geltend machenden Bestrebungen, dass *sepulcrum et arca* (so wohl statt *area* zu lesen VIII, 176, 10)

¹⁾ Der sich hieran anschliessende fragmentarische Satz ist sicher nicht mit dem Herausgeber (II, prol. p. VI) so zu erklären, dass Galvagno selbst ihn als unrichtig unvollendet gelassen hätte, sondern er war wohl in der Vorlage der heutigen Handschriften nicht mehr leserlich, vielleicht der Schere des Buchbinders zum Opfer gefallen. Dass Bartholomäus de Turone erst 1270 Beichtvater am französischen Hofe wurde, hindert nicht, dass der spätere Geschichtschreiber ihm schon im J. 1267 diesen Titel giebt, um ihn näher zu bezeichnen. Sinn des Satzes wird sein sollen, dass Humbert den Bartholomäus zu sehr bevorzugt habe.

des Ordensstifters *decenti ornamento decoratur*, vgl. 194, 29; 246, 30. Auf Savonarola geht wohl eine *ordinatio* 1498 (VIII, 425, 9 ff.), welche *omnem fictionem, revelationem et futurorum adventum* in Predigten verbietet, und im Zusammenhang mit seinem Fall mag stehen, dass damals für Abhaltung des Generalkapitels *locus in Italia minime daretur*, wenn nicht Ercole von Ferrara sich erbarmt hätte (VIII, 437, 1 ff.). Sehr wenig fällt für die Geschichte des Prozesses wegen der Berner „Wunder“ ab. Nach den durchschlagenden Untersuchungen von N. Paulus (Frankf. Zeitgem. Brosch. 1897, 3), welcher auch R. Steck (Schweiz. Theol. Zeitschr. 1901) in allem wesentlichen beistimmt, wird man doppelt keine Spur von Verabredungen bezüglich jener Erscheinungen mehr erwarten. Aber auch dass man von der durch Anshelms Chronik berichteten Beratung darüber, ob die Berner Vorgänge von Gott oder vom Teufel oder von den Menschen seien (Paulus 28^a), nichts liest, kann darum nicht auffallen, weil ja dieselbe mehr privatim vor sich ging. Dass das Kapitel 1407 ursprünglich in Lyon stattfinden sollte (Paulus 27^a), steht zwar nicht in den Akten; als Ort wurde vielmehr am Schluss des vorhergehenden (Mailand 1505) Padua bestimmt (IX, 60, 25). Allein nicht nur war es nach Ausweis der Akten damals fast Regel, dass der General nachträglich einen andern Ort festsetzte, sondern es starb der General, und als Stellvertreter ward Johann Clerée aufgestellt, ein Franzose und Beichtvater Ludwigs XII, der natürlich eine Stadt in Frankreich, Lyon, wählte, von der er nachmals freilich zugunsten von Pavia absehen musste. Nur wo es sich um Bezahlung der Prozesskosten handelt, wird 1513 zu Genua erklärt (IX, 109, 29): *cura solvendi relinquatur illis, quorum interest solvere*, womit wohl der Berner Gemeinthe gemeint ist. — Das letzte Kapitel, dessen Akten der X. Band enthält, tagte Pfingsten 1600, in demselben Jahre, in welchem der Exdominikaner Giordano Bruno in Rom verbrannt — „worden sein soll“. Irgend eine Bezugnahme darauf konnte ich in den Akten nicht entdecken: der Orden mochte nicht daran erinnern, dass der Mann einmal zu den Seinen gehört habe.

Auch die Stiftung des h. Dominikus erhielt sich nicht auf der idealen Höhe, auf welche der Gründer sie gestellt. Zeugen dessen sind nicht nur die beweglichen Klagen der Ordensgeneräle über Verfall der Zucht und Abnahme der Mitgliederzahl, Klagen, die man nicht ohne Wehmut lesen kann, sondern noch mehr die lange und oft befremdliche Liste dessen, was alles verboten und unter Strafe gestellt werden musste. Ausübung von Alchimie und Medizin, *tabernam vel macellum exercere*, Tänze und Komödien aufführen, *repraesentare per iocum personam episcopi, ut consuier fieri in festo innocentium* (sollte das eine Art „Nikolaus“ sein?), Ablass predigen ohne Erlaubnis der Obern ist noch nicht das Schlimmste, vgl. IX, 104, 28. Auch gegen *amicitiae* zwischen Angehörigen des I. und II. Ordens muss immer wieder aufgetreten, den Pariser Studenten aus dem Orden nicht nur Verbindungswesen und Schuldenmachen verboten werden, sondern auch Bücher abschreiben zu lassen von Kloster- und anderen Frauen, ja schliesslich sogar ihre Schreiber in der Stadt zu besuchen, weil dies als Titel und Gelegenheit auch zu anderen Besuchen benützt ward. Da werden die doch fast ausschliesslich von Franzosen, Italienern und Spaniern beratenen Trienter Seminardekrete sehr begreiflich, schwer begreiflich aber deren modernste Auslegung für unsere deutschen, ganz unvergleichlich günstigeren Verhältnisse.

Die guten Elemente im Orden haben gegen jene Auswüchse stets mannhaft gekämpft, was nirgends deutlicher als in unseren Akten sich zeigt. Auch dem Strebertum suchte man durch das immer wieder erneuerte Verbot des *sine licentia accedere ad Romanam curiam* entgegenzutreten, eine sehr psychologische, freilich durch die Erfahrung nahegelegte Massregel. Hauptsächlich aber sollte durch Gebet und würdige Feier des Gottesdienstes und durch eifriges Studium auf Hebung des Ordens hingewirkt werden. In ersterer Hinsicht finden sich manche liturgiegeschichtlich hochinteressante Stellen, vgl. ausser dem zusammenfassenden über die Messliturgie (X, 89 ff.) besonders die mariologischen Einschaltungen ins *Gloria* (IX, 95 [wo eine Auslassung im Text] und 322), der *confluxus populi* als Bedingung für Singen des *Credo* in einer Messe (IX, 27, 25); die Vorschrift, eine Kerze anzuzünden zur Wandlung (X, 195, 3); die Bursa als Kanontafel (X, 321, 37); die Anweisung, dass *de cetero fratres omnes* das Allerheiligste *non solum profunda inclinatione, verum etiam genuflexione reverenter adorent* (X, 91, 13), den Kommunionritus (X, 239, 29); die Erweiterungen und Reformen des Breviers (VIII, 412; IX, 28, 318, 321, 351) u. v. a.

Die Studien erfreuen sich so sehr der ganz besonderen Gunst der Ordensobern, dass es für den Mann der Wissenschaft ein wahres Vergnügen ist, zu beobachten, wie so ziemlich auf jedem Kapitel deren Förderung betrieben wird. Wenn dabei der h. Thomas (VIII, 30, 27 ist das rätselhafte *de aliquo* wohl in *de Aquino* zu korrigieren, es kam wohl vom Rande in den Text; sonst scheint mir jene Stelle nicht *quam pessime corruptus*) bald die alles überragende Auktorität wird, so ist das bei diesem Orden sehr begreiflich. Später spielen die *casus conscientiae* eine bedenklich an das Moderne gemahnende Rolle. Um so unmoderner ist das Verbot, *ne studentes in libris gentilium et philosophorum studeant . . . et politioris linguae Erasmi libros aut consilium habeant et legant . . . Graecam autem linguam aut Hebraicam non addiscant sine peculiari sui provincialis licentia in scriptis habenda, in qua fiat mentio expressa praeceptoris, a quo talem linguam addiscere debeant* (X, 92, 1 ff., im Jahre des Heils 1560!), welche Abschlüssung gegen die Forderungen der neuen Zeit dem Orden seine wissenschaftliche Hegemonie kostete. Aber unermüdlich werden die Studenten ermahnt zu eifrigem Studium, zum fleissigen Nachschreiben im Kolleg, widrigenfalls sie auf dem Boden sitzen müssen, welche Strafe den Lektor selbst trafe, wenn er sie dem nachlässigen Studenten nicht auferlegte (X, 266, 40). Den Professoren wird u. a. eingeschärft, die Novizen nicht als Pferdewärter zu benutzen (X, 96, 5) und keine zu langen Ferien zu machen (X, 200, 30; 266, 10). Lehrer, *qui adeo sunt insufficientes, ut non sint tolerabiles in magisterio theologiae*, sollen abgesetzt werden (IX, 108, 30), und X, 41, 35 lesen wir wirklich: *Lectorem logices fr. Hieronimum Lecorde, ut omnibus modis incapacem suae functionis, destituimus*. Wahrhaft herzerquickend ist der Lobpreis des am Sitz der Pariser Universität befindlichen Konventes als *fons vivus, quo universus ordo noster aquis sapientiae irrigari solet* (IX, 185, 30), und die Bestimmungen, welche wir, zur Kennzeichnung echt liberalen mittelalterlichen Ordensgeistes gegen aftermystischen Obskurantismus wie zur Belehrung der Gegenwart, hiersetzen: *Volumus et ordinamus, . . . ne magister . . . aut prior . . . studentes . . . directe vel indirecte impedire audeant, ne ad scholas naturalium vel theologiae extra conventum minus libere possint ire temporibus lectionum et exercitii, neque a conventu ipsos lincient; aliter dictus magister a vicariatu quocunque et regentia, et prior a suo officio sint ipso facto absoluti* (d. h. abgesetzt: VIII, 168, 22). Ebenso noch 1583: *Horae vero lectionum nullo modo impediuntur a prioribus nec quoad lectores nec quoad discipulos sub poena absolutionis ab officio prioratus!* (X, 267, 12). Man fürchtete nicht, dass die Frömmigkeit dadurch zu kurz komme, sondern erhoffte davon ein Aufblühen des Ordens, und der gelehrte Cajetan, dessen Verdienste um den Orden über alles Lob erhaben sind (vgl. IX, 157, 16 ff.), *qui multos labores pro sacro ordine subiit et fecit sicut gallina pullos* (IX, 253, 34), sprach den Grundsatz aus, den man heute auf den ganzen Katholizismus anwenden darf: *Gaudeant alii suis praerogativis: nos nisi sacra doctrina commendat, de nostro ordine actum est* (IX, 94, 29).

Würzburg.

Sebastian Merkle.

Eleutheropulos, Dr. Abraham, Die Philosophie und die Lebensauffassung der germanisch-romanischen Völker auf Grund der gesellschaftlichen Zustände. [Wirtschaft und Philosophie II]. Berlin, E. Hoffmann u. Co., 1901 (XV, 422 S. 8°) M. 12.

Der Verfasser, ein Grieche, der sich erst in reiferen Jahren mit der deutschen Sprache und Litteratur bekannt machte, schliesst sich der Ansicht der sozialdemokratischen Geschichtsphilosophie an, dass das Geistesleben, und die Spekulation insbesondere, in erster Linie durch wirtschaftliche Zustände bedingt sei, aber er weicht von jener darin ab, dass er nicht in der Glorie des Zukunftsstaates auch die philosophischen Probleme gelöst sieht, sondern das „Elend der bisherigen Philosophie“ mit dem „Untergange der germanisch-romanischen Völker“ in Verbindung bringt. Er stellt der gangbaren Einteilung der Geschichte dieser Völker eine solche gegenüber, bei der dieselbe eine Parallele zu der Geschichte der alten Griechen bildet. Danach unterscheidet er S. 16 f. die fünf Perioden: 1. Heldenzeitalter bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts. 2. Die Periode der werdenden neuen Völker bis in das letzte Drittel des 17. Jahrhunderts. 3. Die Blütezeit dieser Völker bis in das erste Drittel des 18. Jahrhunderts. 4. Die Periode der vergehenden neuen Völker: die Aufklärung parallel der antiken Sophistik, bis 1871. 5. Die Wendung zum Untergange, eingeleitet durch eine Nachblüte Deutschlands, analog dem makedonischen Macht-aufschwung: „Um die Wende des dritten Viertels des 19. Jahrhunderts bis ...“ (S. 387).

Das Unternehmen, das geistige Leben, nicht wie bisher als Ergebnis der Kopfarbeit einzelner, sondern als wurzelnd im allgemeinen Lebensgefühl zu begreifen, ist willkommen zu heissen. Aber es darf dabei nicht an Stelle der älteren rationalistischen Auffassung eine materialistische gesetzt werden, sondern es gilt, das Lebensgefühl auch nach seinen idealen Momenten zu begreifen; man darf nicht an Stelle des Kopfes den Magen setzen und das Herz überspringen. Verf. lässt sich aber vom Materialismus ins Schlepptau nehmen. Es gilt ihm der Satz: „Der Streit ist der Vater aller Dinge“ als „ein Wort mit solcher objektiver Bedeutung, dass es nicht oft genug ausgesprochen werden kann“ (S. 262); er kennt keinen Unterschied zwischen Gebrauch und Missbrauch der Macht (S. 294); die Stifter des Christentums sind ihm Jesus und Paulus (S. 55), ein feststehendes Christentum giebt es nicht (S. 52¹) und was der Blüten des gedankenlosen Nachsprechens mehr sind.

Doch ergeben sich mit der Abwendung von der rationalistischen Geschichtsansicht auch manche richtige Anschauungen. Der Parallelismus von Aufklärung und Sophistik (S. 294 f.) enthält manches von Wert; Kant wird mit Recht den Sophisten zugezählt (S. 310), sein Imperativ als unmoralisch bezeichnet u. a. Was S. 175 f. von dem volksfreundlichen „Reformprogramm“ der Jesuiten gesagt wird, zeigt auch eine Erhebung über das Niveau der Tagesschriftstellerei, wenn es auch viel Missverständliches enthält. Leider können die vereinzelt bessern Einsichten bei der Hast, mit welcher Verf. arbeitet, nicht zur Entfaltung kommen. Er gesteht S. VII, dass sein Verleger seine Eile immer im Zaume zu halten wusste, wofür er ihm dankbar sei. Sonst pflegt der Verleger eher den Autor anzutreiben; bei dieser Geschichtsphilosophie, mit der Schnelligkeit des Orientexpresszuges, hatte er die Aufgabe des Bremsers. Spuren der eiligen Arbeit sind zahlreiche Flüchtigkeiten, die nicht vom Setzer herühren; so wird Mariana genannt: Mariano (S. 176³), Cardanus mehrmals Gardanus (S. 181 f.), Ludovicus Vives: Lutovius V. (S. 177) u. a.

Dass sich der Verf. in kurzer Zeit in die abendländische Litteratur hineingearbeitet hat, zeigt eine anerkennenswerte Geisteskraft; dass er sich aus dem Sumpfboden, in den er dabei vielfach geraten ist, herausarbeiten möge, lässt sich wünschen, wäre freilich eine noch höhere Leistung.

Prag.

O. Willmann.

Momerie, Rev. Dr. A. W., Immortality and other sermons. Edinburgh, W. Blackwood & S., 1901. (307 S. 8^o) 5 s.

Der Verfasser des vorliegenden Buches, der Anglikaner Momerie, vormals Universitätsprediger in Cambridge, Professor der Philosophie an King's College, zuletzt Prediger in London, hat sich durch seine überaus rege Thätigkeit in Wort und Schrift besonders während des letzten Jahrzehnts in England einen Namen gemacht. Seine meist in Predigtform geschriebenen Werke füllen elf Bände, die alle in mehreren Auflagen erschienen und noch fortwährend populär sind. Die Predigten sollen aber nach der ausgesprochenen Absicht des Verf. nicht etwa gedankenarmen Amtsbrüdern als Vorlage oder Hilfsmittel dienen; sie sind vielmehr für das lesende und denkende Publikum bestimmt und bezwecken die Verbreitung eines neuen, wissenschaftlichen, der modernen Zeit angepassten „Evangeliums“, dessen Prophet Dr. M. sein will bzw. sein wollte — denn er ist vor kurzem im besten Mannesalter plötzlich gestorben. Die letzte Schrift fasst den Inhalt der früheren im wesentlichen zusammen; „neu“ ist in allen nur die gewandte und anziehende Form, in welche M. seine Gedanken zu kleiden weiss, die klare und volkstümliche Sprache, die frische und anregende Darstellung, bei der M. seine grosse Belesenheit, seine mannigfaltigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse und — *last not least* — einen reichen Anekdotenschatz in packender Weise zu verwerten weiss; endlich eine besonders in England sehr zugräftige sogen. Hammerschlag-Beredsamkeit, durch die er die christlichen Glaubensartikel bald im Namen der Wissenschaft mit Gewaltsprüchen niederschlägt, bald den Triumph der „modernen Gedankenwelt“ über die „mittelalterliche“ für seine „aufgeklärten“ Zuhörer als selbstverständlich hinstellt. — Inhaltlich ist nämlich M.'s System nichts weniger als originell; es ist der platteste Rationalismus, der im Anschluss an Spencer, Huxley, Darwin, Strauss, Hegel, Haeckel u. a. auf dem monistischen Begriff von Gott und Unsterblichkeit mit dreister Willkür eine „Religion des rechtschaffenen Menschen“ aufbaut, die er nur deshalb als „christlichen Theismus“ bezeichnet, um jedes positive Christentum desto wirksamer zu bekämpfen, je mehr er den Kampf gegen den „Agnostizismus“ oder den materialistischen Positivismus als Postulat der Zukunftsreligion in den Vordergrund zu stellen scheint und durch eine bunte Decke frommer Redensarten den Abgrund seines eklektischen religiösen Nihilismus zu verhüllen sucht. Für M. handelt es sich nicht mehr darum, die anglikanische Gemeinschaft als die wahrhaft christliche Kirche oder doch als einen „Zweig“ (*branch*) derselben, wie Pusey sich ausdrückte, zu beweisen, oder in dem auch heute noch fortdauernden Streite zwischen Ritualisten und strengen Hochkirchlern Stellung zu nehmen; alle eigentlichen kirchlichen Institutionen sind für ihn ein überwundener Standpunkt. Nie

hat er sich nach seinem eigenen Geständnis in einer religiösen Gemeinschaft so heimisch gefühlt, wie auf dem sogenn. Religionsparlament zu Chicago, wo „Buddhisten, Muselmänner, Methodisten, Unitarianer . . . kurz, die Vertreter aller Kirchen und Sekten brüderlich nebeneinander sassen“; darum ist diese Versammlung in seinen Augen „das wichtigste Ereignis in der ganzen Weltgeschichte“ (S. 291)! — Trotzdem beansprucht M. für sich und sein Christentum einen Platz — und sogar einen Ehrenplatz — in der „Kirche“; ja er spricht wiederholt ganz salbungsvoll von „unserer heiligen Mutter der Kirche“, und beruft sich zu seiner Legitimation sogar auf die „vor nahezu 20 Jahren in ihr empfangenen Weihen“ (S. 2) — alles das aber nur deshalb, weil die „Kirche“ ihm die Freiheit nicht verkümmert, ihre eigene Auktorität, alle ihre Lehren und Einrichtungen grundsätzlich zu untergraben!

Das erklärt M. selbst mit einer ebenso naiven wie verblüffenden Offenheit in der einleitenden Predigt über die Unsterblichkeit, deren Thema lautet: „Meine Stellung in der Kirche“. Hie und da — so heisst es dort — hat man das Gerücht ausgestreut, ich sei aus der Kirche ausgetreten; andere haben behauptet, dass wenigstens die Kirche es sich selbst schulde, mich aus ihren Reihen auszustossen, oder dass ich selbst gezwungen sein werde, sie zu verlassen. *Nener!* Nimmermehr! Warum auch? Etwa weil ich in religiösen Dingen einer fortschrittlichen Richtung huldige? weil ich zur freisinnigen, zur „breiten Kirche“ gehöre, weil ich ein *broad churchman* bin? Aber das ist ja gerade einer der besten Gründe, um in ihr zu bleiben. Der Übertritt zu jeder anderen Kirche oder Sekte würde für mich den Verzicht auf meine Freiheit bedeuten und mich zum Sklaven machen! Gewiss, ich habe es oft gewagt, auch meine Mutter, die Kirche, zum Gegenstand der Kritik zu machen; mein Auftreten erschien Vielen als eines Sohnes der Kirche unwürdig (*unfilial*); aber die Kirche ist hochherzig; sie ist tolerant und nachsichtig selbst den unruhigsten ihrer Kinder gegenüber (*even to her most troublesome sons*); keine Kirche der Welt würde mich so schonend behandelt haben; ich denke darum so wenig daran, sie zu verlassen, wie der Erzbischof von Canterbury selbst! Im Gegenteil, je länger ich lebe, desto mehr bin ich ihr zugethan. Ist meine Weltanschauung auch verschieden, absolut verschieden von der vieler anderen Mitglieder der Kirche, so habe ich doch das Bewusstsein, meinem Volk, und, was mehr besagt, meiner Kirche einen Dienst zu leisten! Hat doch die Verschiedenheit der Gedankenwelten ihre Berechtigung, also auch die Verschiedenheit der Predigten! (S. 1–5.) — Nur Eines hat die so duldsame „Mutter“ dem „unruhigen Sohn“ versagen zu müssen geglaubt: Dr. M. durfte während der letzten Jahre nicht mehr „in geweihten Gotteshäusern“ seine Predigten halten und war genötigt, in gemieteten Sälen, in „öffentlichen Hallen“ sein Prophetenamt auszuüben. Er ist aber grossmütig genug, der *Mother Church* das nicht zu verargen und tröstet sich mit dem Bewusstsein, dass sie ihm nichtsdestoweniger „freundlich zulächelt“: „Beginne ich doch im neuen Jahre (1900) mein Werk mit der ausdrücklichen Guttheissung (*with the explicit sanction*) meiner ausgezeichneten Oberen“. (S. 2.)

Bei einem „Prediger“, der mit solchem Aplomb seiner „Mutter“ gegenüber den Handkuss mit dem Backenstreich zu verbinden weiss, ohne mit einer Wimper zu zucken, kann es nicht wunder nehmen, wenn er einerseits den Glauben an die Gottheit Christi und an die göttliche Inspiration der heiligen Bücher nur als Überreste des „*mediaevalism*“ betrachtete, andererseits in geradezu blasphemischer Weise sich zu seiner Rechtfertigung auf das Wort des Herrn beruft: „die Ernte ist gross, aber der Arbeiter sind wenige“ (S. 3), und sein angebliches Herzensbedürfnis, „in Kirchen oder Hallen“ sein Evangelium zu predigen, mit der Erklärung des Apostels (1 Kor. 9, 16) begründet: „es ist mir die Verpflichtung auferlegt, und wehe mir, wenn ich das Evan-

gelium nicht predigte!“ (S. 4). — In der Predigt vom 7. Okt. 1900 unterscheidet M. ausdrücklich zwischen der „hohen Kirche“ (*high Church*), der „niederen Kirche“ (*low Church*) und der „breiten Kirche“ (*broad Church*): „Die Anhänger der ersteren legen das grösste Gewicht auf Äusserlichkeiten, auf Zeremonien, die der zweiten auf den Glauben, die der letzten auf das rechte Leben (*conduct*)“, oder wie er anderswo (S. 7) ausführt, auf „Rechtschaffenheit“ (*righteousness*). Der „Kirchenmann“ mit den weiten Ärmeln kennt nur das individualistische Prinzip blos persönlicher Religiosität, und diese ist nur Moral. „Der Glaube hat mit der Religion nicht das Geringste zu thun, auch der Glaube an Jesus nicht, es sei denn, dass er durch Gemütsbewegungen (*emotions*) anleitet, das Rechte zu thun“ (S. 303).

Das Hauptgebot, das einzige Gebot der Moral des „breiten Kirchentums“ (*broad Churchism*) lautet: „seid liebevoll gegen einander“ (*kind* = freundlich, artig, höflich; das Wort *charity* gebraucht M. wegen seiner spezifischchristlichen Bedeutung selten, und auch dann nur als Umschreibung der Ausdrücke *kindness* oder *kindliness* = Freundlichkeit, Gefälligkeit); „fast ja auch (so erklärt M. weiter) Christus alle religiösen Verpflichtungen in der einzigen Frage zusammen: ob wir liebevoll (*kind*) gewesen oder nicht. Als *broad Churchmen* handeln wir also genau nach der direkten Lehre der Evangelisten; wir sind darum nicht nur keine Häretiker, keine Latitudinarien, sondern die orthodoxesten aller Kirchenleute! Können Glaube oder Zeremonie zum Zwecke des rechtschaffenen Lebens jemanden dienlich sein, dann gehe er in Gottes Namen in die Kirche . . . Was demnach in der hohen und niederen Kirche Gutes sein mag, das gehört auch uns; wenn erstere sich einmal dazu erschwigen, dem Glauben und den Zeremonien einzig und allein diese Bedeutung beizulegen, dann wird damit auch ihre Umgestaltung (*transfiguration*) in das echte Christentum stattfinden; erst dann werden die Bekenntnischristen eigentliche Christen; dann wird auch ohne besondere Schwierigkeit die ganze Welt christianisiert werden. Dann wird auch Christus, zu der Höhe seiner Aufgaben erhoben, alles an sich ziehen, nicht als Dogmatiker, nicht als Zeremonienmeister, sondern als Vorbild (*inspircr*) der Rechtschaffenheit“ (S. 304).

Den eigentlichen Titel des letzten Bandes erklärt die „grosse Bedeutung“, welche M. dem „Glauben an die Unsterblichkeit“ beilegt; derselbe sei als Sporn zur Rechtschaffenheit „wenigstens für die Mehrzahl der Menschen notwendig“ (S. 14). Die Predigten sollen einen Glauben begründen und erklären; den Inhalt derselben können wir kurz kennzeichnen als die pantheistisch-darwinistische Leugnung bzw. Entstellung der christlichen Eschatologie. Von dem „Himmel“, der am Ende alle Menschen ohne Ausnahme vereinen soll, sind auch die Tiere nicht ausgeschlossen! Denn auch sie haben nach M. ihre „Tugenden“, und darum eine Unsterblichkeit; rühmt doch mit vollem Rechte die Inschrift auf dem Grabe von Lord Byron's Hund diesem nach, dass er „alle Tugenden der Menschen, aber keines ihrer Laster besessen habe“ (S. 294). „Bedenken wir also immer, dass Christentum Freundlichkeit allen Wesen gegenüber bedeutet, und dass der gute Gott alle liebt“ — so schliesst die letzte der „Predigten“ über die Unsterblichkeit, deren Inhalt fast nur in trivialen Anekdoten über die „Tugenden“ englischer *dogs* und ihrer mit „christlicher Freundlichkeit“ ihnen ergebenden Pfleger und Pflegerinnen besteht! Ein bekanntes, hier thatsächlich und buchstäblich zutreffendes Wort charakterisiert daher auch am besten das Endresultat eines solchen „Evangeliums“, dessen allerletzte Predigt dann auch dementsprechend in der schon oben erwähnten Empfehlung der

breiten Allererweltskirche für Jud und Heid und Hottentott ausklingt.

Verschiedene englische Pressstimmen — religiöse Zeitschriften nicht ausgeschlossen — haben M.'s Werke gefeiert als die eines der „bedeutendsten und originellsten Denker unserer Zeit“, als „Musterpredigten für junge Geistliche“, als „zu den besten (Predigten) zählend, die England während der letzten hundert Jahre hervorgebracht hat“; als „wertvollen Beitrag zu der Religion des gesunden Menschenverstandes“, als „Grundlage einer wahrhaft rationalen und zielbewussten Theologie“ u. s. w. (s. Anhang zum letzten Bande). Doch schon der Raumangel verbietet uns, auf dieselben näher einzugehen. Jedenfalls sind Dr. M.'s Schriften und der Anklang, den sie in weiten Kreisen gefunden, ein neuer Beleg für die Tatsache, dass die 39 Artikel der Hochkirche vielfach zum toten Buchstaben geworden sind, und die schon in den 30er Jahren von der Schule Pusey's so bitter beklagte „nationale Apostasie“ nicht aufgehört hat, den Prozess der Selbstzersetzung des anglikanischen Protestantismus mächtig zu fördern. Von diesen Gesichtspunkten aus verdienen unseres Erachtens die besprochenen „Predigten“ auch diesseits des Kanals eine besondere Beachtung: als ein ferneres Symptom der inneren Haltlosigkeit und Zerfahrenheit eines jede religiöse Auktorität untergrabenden sogen. „undogmatischen“ Kirchentums und Christentums, und darum auch als ein neuer Beweis der Notwendigkeit einer gottgegebenen Glaubensregel, m. a. W. als Apologie des Katholizismus.

Münster i. W.

J. Schröder.

Kleinere Mitteilungen.

Prof. v. Funk hat die sogen. Apostolische Didaskalia von neuem auf ihre Abfassungszeit geprüft (*La date de la Didascalie des apôtres. Par F. X. Funk. [Extrait de la Revue d'hist. ecclésiast. II, 4]. Louvain, Peeters, 1901. 14 S.*). Entgegen seiner früheren Annahme, dass dieses Werk der ersten Hälfte des 3. Jahrh. angehöre, verlegt er es jetzt zwischen 250 und 300. Eine bessere Würdigung der Angaben über die klerikalen Ordines (besonders den Lektorat), über die Fasttage vor Ostern, über die Bussdisziplin u. a. begründet diesen Ansatz. Die Hypothese von Kattenbusch, das altrömische Taufsymb. von dem der Schluss der Didaskalia deutliche Spuren zeige, sei mit einigen Änderungen unter dem Bischofe Domnus in Antiochien in Aufnahme gekommen (um 270), wird abgelehnt, ebenso der Versuch Holzhey's, drei verschiedene Redaktionen der Didaskalia nachzuweisen.

Eine neue bibliographische Arbeit von M. Spürgatis (*Die litterarische Produktion Deutschlands im 17. Jahrh. und die Leipziger Messkataloge. [Aus: Sammlung bibliothekswissensch. Arbeiten, hrsg. v. K. Dziatzko, H. 14.] Leipzig, Spürgatis, 1901. S. 24—61. M. 2,50*) stellt u. a. fest, dass die buchhändlerischen Verzeichnisse, wie Leipziger, Frankfurter Messkataloge des 17. Jahrh., an starker tendenziöser Unvollständigkeit leiden — aus welchen Gründen? S. 42 erfahren wir, dass z. B. beim Frankfurter Messkatalog mindestens 200 Werke beiseite gelassen wurden. Zumeist waren es, wie die Titel ergeben, Werke katholischer Autoren, und von dieser Seite erhoben sich deshalb auch fortgesetzt Beschwerden wegen tendenziöser Nichtbeachtung ihrer Litteraturerzeugnisse. Die religiöse Unduldsamkeit, die hieraus gegen Katholiken (wie Calvinisten) spricht, geht so weit, dass Messkataloge hergestellt wurden, die versuchen, die ganze einschlägige Litteratur der Nichtlutheraner zu unterdrücken. — S. 58 heisst es weiter: Im J. 1635 lässt der Frankfurter Katalog ein jedes katholisches Buch fort, und da gleichzeitig wiederum kein einziges Leipziger Messbuch verzeichnet werden kann, so sinkt . . . die litterarische Produktion auf eine Gesamtzahl von nur 307 Werken. Es bedarf keines Beweises, dass dies nicht die

Anzahl aller thatsächlich erschienenen deutschen Publikationen dieses Jahres ist, sondern eine absichtlich aus Religionshass verkleinerte. — So Spürgatis unter weiterer Ausführung. F-1k

Die zur Einführung in das philosophische Studium vorzüglich geeigneten »Elemente der Philosophie« von Prof. G. Hegemann liegen jetzt vollständig in 6. Auflage vor. Der zuletzt erschienene II. Teil (Metaphysik. Ein Leitfaden für akad. Vorlesungen und zum Selbstunterrichte. 6. durchgesehene und verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1901 [VIII, 236 S. gr. 8^o] M. 2,80) zeigt an vielen Stellen die bessernde Hand des Verfassers. So finden sich grössere Änderungen und Zusätze S. 47 f. (Potenz und Akt), S. 83 u. 85 (Formismus), S. 95, 98 u. 109 (das organische Leben). S. 114 f. werden die neuen Ergebnisse der Paläontologie, S. 116 f. das biogenetische Gesetz Hückel's berücksichtigt. Der Umfang ist von 228 auf 236 S. gestiegen, obwohl § 65 der 5. Aufl. (Die Unabhängigkeit und Selbstgenügsamkeit Gottes) ausgefallen ist. S. 100 Z. 8 ist „organische“ statt „anorganische“ zu lesen. Das Buch verdient auch fernerhin mit vielem Danke benutzt zu werden.

Das monumentale Werk des hochverdienten Abtes von Solesmes Dom Prosper Guéranger, »Das Kirchenjahr« ist mit dem 15. Bande endlich (Bd. I erschien im franzö. Texte 1841) vollständig geworden: Die Zeit nach Pfingsten. 6. Abt. Autor. Übersetzung. Mit einem Begleitworte von Dr. Friedr. Schneider. Mainz, Kirchheim, 1902 (XV, 476 S. 8^o). M. 4,25 — das ganze Werk M. 72,60, in 15 eleg. Hlwbänden M. 90. Die letzten 6 Bände verdanken wir Dom L. Fromage, der es vortrefflich verstanden hat, nach dem Tode Guéranger's (30. Jan. 1875) im Geiste des berühmten Liturgikers weiterzuarbeiten, d. h. den Gläubigen die liturgischen Gebete und Gesänge und die Zeremonien so vorzulegen und verständlich zu machen, dass sie das Kirchenjahr betend und betrachtend mitzufeiern lernen. Ohne Zweifel werden auch diese letzten Bände reichen Segen stiften, und man kann ihnen wie dem ganzen Werke auch in Deutschland zahlreiche Leser wünschen. Bedauerlich sind nur die bisweilen eingestreuten pseudokritischen Bemerkungen. Da der Verf. nicht gelehrte, sondern praktische Zwecke verfolgt, so hätte niemand es ihm verübeln können, wenn er die liturgischen Texte mitgeteilt hätte, ohne zu den geschichtlichen Fragen Stellung zu nehmen. Er tritt mit ganz unzureichenden Gründen z. B. S. 411 für die Authentizität der pseudoclementischen Briefe an die Jungfrauen, S. 450 für die Echtheit des Berichtes der Presbyter von Achaja über das Martyrium des Apostels Andreas ein, und beklagt S. 435 „die übertriebene Kritik“, die an der Legende von der h. Katharina geübt werde. Besser wäre es gewesen, in solchen Fällen zu sagen, ähnlich wie S. 416 über die Martyrerakten des h. Clemens: „es ist nicht unsere Aufgabe, ihre Echtheit hier zu untersuchen“. — Überflüssig erscheint es auch, von den Auszügen aus den griechischen liturgischen Büchern, die füglich nicht im Originaltexte gebracht werden konnten, eine lateinische Übersetzung neben der deutschen zu geben.

Dem am 18. Nov. 1901 heimgegangenen Prof. Dr. Friedr. Wörter wird in der »Gedächtnisrede auf den hochw. Erzbisch. Geistl. Rat Dr. Fr. W., o. ö. Prof. der Dogmatik u. Apologetik an der Univ. zu Freiburg i. Br. Gehalten von Emil Ritzenthaler, Dekan u. Stadtpfarrer in Offenburg. Freiburg i. Br., Herder, 1902 (16 S. gr. 8^o M. 0,40)« ein würdiger Nachruf gewidmet. Es ist ein stilles, anspruchsloses Gelehrtenleben, das der Verf. in kurzen, aber kräftigen Zügen zur Darstellung bringt. Im öffentlichen Leben ist W. nicht hervorgetreten. Auch als Schriftsteller hat er — übrigens mit vorzüglichem Sachkenntnis — nur ein eng begrenztes Gebiet, die Geschichte des Dogmas von der Gnade und der Freiheit in den ersten fünf Jahrhunderten, in mehreren Monographien behandelt (dazu kommen verschiedene kleine Gelegenheitsschriften). Seine grössten und wirklich unschätzbaren Verdienste hat er sich, wie der Verf. mit besonderer Wärme hervorhebt, als Lehrer der Dogmatik erworben: „W. hat mit Staudenmaier, Kuhn u. a. eine bessere Richtung des dogmatischen Studiums für unsere Erzdiözese angebahnt“. Es ist sein „unsterblicher Ruhm, der Dogmatik aus den Verirrungen der ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts wieder den rechten Weg gezeigt zu haben“.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Méchineau, L., L'Autorité divine des livres saintes (Études de la Comp. de Jésus t. 89 n. 23, p. 639—670).
- Loisy, A., Les Mythes babyloniens et les premiers chapitres de la Genèse. Paris, Picard et F., 1901 (XIV, 213 p. 8°).
- Montet, Ed., De la notion de divinité contenue dans les mots Elohim, Eloah, El et Jahewéh (Rev. de l'hist. des relig. XLIV, 2, 1901, p. 189—202).
- Engelkemper, W., D. Vorrede Saadja Gaons zu s. arab. Übersetzung d. Pentateuch (Theol. Quartalschr. 1901, 4, S. 529—554).
- Delitzsch, Frdr., Das Buch Hiob. Neu übers. u. kurz erklärt. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1902 (122 S. gr. 8°). M. 2,50. — Dasselbe. Ausg. mit sprachl. Kommentar. 1902 (179 S.). M. 6.
- Lehmann, S., Saadia Al-Jajjumi's arab. Psalmenübersetzung u. Commentar. (Psalm 21—41.) Nach e. Münchener u. e. Berliner Handschrift hrsg., übers. u. m. Anmerkgn. versehen. Berlin, M. Poppelauer, 1901 (71 u. XXIX S. gr. 8°). M. 2,80.
- Girdlestone, R. B., Grammar of Prophecy: Attempt to Discover the Method underlying the Prophetic Scriptures. London, Eyre & S., 1901 (208 p. 8°). 6 s.
- König, E., Mené, tekel, upharsin (N. kirchl. Z. 1901, 12, S. 949—957).
- Conrad, L., D. messian. Erwartung in d. alttest. Apokryphen (Ebenda, S. 958—973).
- Vetter, P., Ein hebr. Text z. ersten Makkabäerbuche (Theol. Quartalschr. 1901, 4, S. 600—605).
- Teloni, B., La Bibbia e i monumenti di Ninive e di Babilonia (*contin. e fine*) (Studi Religiosi I, 6, 1901 Nov.-Dic., p. 484—502).
- Bacher, W., Die Agada der Tannaiten u. Amoräer. Bibelstellenregister. Nebst e. Anhang: Namenregister zur Agada der babylon. Amoräer. Strassburg, K. J. Trübner, 1902 (V, 95 S. gr. 8°). M. 3.
- Clapperton, J. A., Key to First Steps in New Testament Greek. London, C. H. Kelly, 1901 (24 p. 8°). 1 s.
- Piepenbring, C., Les principes fondamentaux de l'enseignement de Jésus (*suite et fin*) (Rev. de l'hist. des relig. XLIV, 2, 1901, p. 203—222).
- Holtzmann, O., D. Messiasglaube Jesu (Z. f. d. neutest. Wiss. 1901, 4, S. 265—274).
- Paton, V. R., D. Kreuzigung Jesu (Ebenda, S. 339—341).
- Conybeare, Fr. C., The Eusebian form of the Text Matth. 28, 19 (Ebenda, S. 275—288).
- Selwyn, E. C., St. Luke the Prophet. London, Macmillan, 1901 (420 p. 8°). 6 s.
- Grill, J., Untersuchungen über die Entstehung des vierten Evangeliums. 1. Tl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1902 (XII, 408 S. gr. 8°). M. 8.
- Corssen, P., D. Tochter d. Philippus (Z. f. d. neutest. Wiss. 1901, 4, S. 289—299).
- Riley, J. W., The lettre of Junius and the epistle to the Hebrews (Biblioth. sacra 1901, 4, p. 607—631).

Historische Theologie.

- Lisco, H., Die verlorene Kirche. Kurzer Bericht über die älteste Geschichte der Christenheit u. ein offener Brief an Se. Exz. Barkhausen, Präsidenten des evang. Oberkirchenrats. Berlin, F. Schneider & Co., 1901 (112 S. gr. 8°). Mk. 1,50.
- Calvet, T., A propos d'un texte de s. Ignace d'Antioche (Petites Annales de s. Vincent de Paul II, 24, 1901 déc. 15, Suppl. p. 10—15).
- Shahan, Th. J., The Agrapha, or »Unwritten Sayings« of our Lord (Eccles. Rev. 1901 Dec., p. 458—473).
- Cremer, J. A., D. Logosstellen in Justins Apologien krit. unters. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1901, 4, S. 300—338).
- Goldstaub, M., D. Physiologus u. s. Weiterbildung bes. in d. latein. u. in d. byzant. Litteratur (Philologus Suppl. Bd. VIII, 3, 1901, S. 337—404).
- Schanz, D., Lehre d. h. Augustinus ü. d. Rechtfertigung (Theol. Quartalschr. 1901, 4, S. 481—528).
- Ferrère, F., Langue et style de Victor de Vita (*suite*) (Rev. de philol. 1901 oct., S. 320—336).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Vailhé, S., Jean Mosch (Échos d'Orient V, 2, 1901 déc., p. 107—116).
- Diekamp, Fr., Eine ungedruckte Abhandlung d. h. Johannes v. Damaskus gegen d. Nestorianer (Theol. Quartalschr. 1901, 4, S. 555—599).
- Bonet-Maury, G., Les premiers témoignages de l'introduction du christianisme en Russie (Rev. de l'hist. des relig. XLIV, 2, 1901, p. 223—234).
- Dubruel, M., Fulrad. Son rôle relig. et politique (*fin*) (Rev. d'Alsace 1901 nov.-déc., p. 517—540).
- Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. XXI. Bonn, P. Hanstein. Kart. gr. 4°.
- XXI. Die Regesten der Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter. 2. Bd. 1100—1205. Bearb. v. Dr. R. Knipping. 1901 (XXVI, 400 S.) M. 22.
- Vitali, G., Nobiltà e Clero nel secolo XIII in Italia (La Rassegna Nazionale XXIII, 1901 Dic. 1, p. 459—528).
- Bois, J., Grégoire le Sinaïte et l'hésychasme à l'Athos au XIVe siècle (Échos d'Orient V, 2, 1901 déc., p. 65—73).
- Charon, J., L'Église grecque melchite catholique (*suite*) Ebd. p. 82—89).
- Petit, L., Les évêques de Thessalonique (*suite*) (Ebd. p. 90—97).
- Finali, G., Un frate romagnolo [Fr. Michele da Cesena (Toschi)] contemporaneo di Dante (Nuova Antologia 1901 Dic. 1, p. 450—459).
- Cochin, H., Le frère de Pétrarque et le livre du *Repos des Religieux* III (Rev. d'hist. et de lit. relig. 1901, nov.-déc., p. 495—530).
- Barth, P., Z. Gedächtnis d. Nicolaus Cusanus (Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. XXV, 4, 1901, S. 483—498).
- Dionysii Cartusiani opera omnia in unum corpus digesta ad fidem editionum Coloniensium cura et labore monachorum sacri ordinis Cartusiensis, favente Pont. Max. Leone XIII. Tom. XIV. Monstrolii. (Freiburg i. Br., Herder) Lex. 8°. M. 12.
- XIV. In VII Epistolas Canonicas, Actus Apostolorum et Apocalypsim. In VII Psalmos Poenitentiales. Monopanton. Epitome. 1901. (757 S.).
- Hüllen, F., Z. Geschichte d. Erzstifts Trier während d. Reformation (Pastor bonus XIV, 3, 1901 Dez., S. 105—113).
- Deux documents du XVIIe siècle concernant le clergé du pays de Unionville (Rev. ecclés. de Metz XII, 12, 1901 déc., p. 634—640).
- Allier, R., La Cabale des Dévots II. L'occasion des Provinciales et du Tartuffe (La Grande Revue XIX, 1901 déc. 1, p. 605—642).
- Kölb, Chr., D. Anfänge d. Pietismus u. Separatismus in Württ. 4. D. kirchl. Verordnungen (Württ. Vierteljh. f. Landesg. 1901, 3 u. 4, S. 364—388).
- Griselle, E., Le Quietisme — lettres inédites du frère de Bossuet (Ét. d. l. Comp. d. J. t. 89 n. 23, p. 602—621).
- Mémoires d'un curé lorrain pendant la révolution (*suite*) (Rev. ecclés. de Metz XII, 12, 1901 déc., p. 645—652).
- Ménégoz, E., La théologie d'Auguste Sabatier (Rev. Chrét. 1901 déc., p. 422—430).
- Gabrielli, G., La religione di Leone Tolstoj (*contin. e fine*) (Studi Religiosi I, 6, 1901 Nov.-Dic., p. 449—483).
- Boyer d'Agén, Die Prälatur des Papstes Leo XIII gemäss dessen bis jetzt veröffentlichten Briefen. Aus dem Franz. übers. u. bearb. v. C. M. Schneider. Mit 1 Heliograv. u. 34 Illustr. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1902 (XLVIII, 266 S. gr. 8°). M. 6.
- Brück, H., Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrh. 1. Bd. 2. Aufl. 2. Lfg. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901. M. 1.
- , Die Kulturkampf Bewegung in Deutschland. 5. u. 6. Lfg. Ebd. à M. 1.

Systematische Theologie.

- Esser, Dogmatik. 1. u. 6. Tl. Bonn, P. Hanstein, 1901, 4°.
1. Einleitung in die Dogmatik. Die Lehre v. Gott. (267 autogr. S.). M. 2,50. — 6. Die Lehre v. den letzten Dingen. (81 autogr. S.). M. 0,80.
- Leclère, A., Examen critique des preuves classiques de l'existence de Dieu. II (Ann. de phil. Chrét. 1901 nov., p. 198—215).
- Kallas, R. G., Sancta Trinitas. Eine neue Analogie der immanenten Trinität. (Monatschr. f. d. ev. Kirche in Russland 1901, Okt., S. 433—471).

- Dilger, W., Die Erlösung des Menschen nach Hinduismus u. Christentum. Eine vergleich. Untersuchg. auf Grund der beiderseit. Urkunden. Von der sächs. Missionskonferenz gekrönte Preisschrift. Basel, Missionsbuchh., 1902 (VIII, 464 S. gr. 8^o). M. 8.
- Guillermin, H. F., De la grâce suffisante (Rev. thomiste IX, 5, 1901 nov., p. 505—519).
- Leray, A., Une nouvelle explication de l'Eucharistie (Ann. de phil. Chrét. 1901, nov., p. 159—197).
- Rampolla, S. E. le Card., De authentico Rom. Pont. magisterio solenne testimonium ex monum. liturgicis Eccl. universae. III. Item de orient. Ecclesiis (La Papauté et les peuples III, 15—16, 1901, p. 286—295).
- Westermann Holsteijn, Over het ontstaan van het dogma der opstanding des lichaams. (Th. Studiën 1901, 5—6, p. 346—377).
- Rocholl, Theologie u. Philosophie (N. kirchl. Z. 1901, 12, S. 909—929).
- Oltremare, P., L'évolutionisme et l'histoire des religions (Rev. de l'hist. des relig. XLIV, 2, 1901, p. 174—184).
- Höfding, Har., Religionsphilosophie. Unter Mitwirkung des Verf. aus dem Dän. übers. v. F. Bendixen. Leipzig, O. R. Reisland, 1901 (VI, 369 S. gr. 8^o). M. 6,40.
- Aristoteles, des, Schrift üb. die Seele. Übers. u. erklärt v. E. Rolfes. Bonn, P. Hanstein, 1901 (XXII, 224 S. gr. 8^o). M. 5.
- Brochard, V., L'éternité des âmes dans la philosophie de Spinoza (Rev. de Métaph. et de Mor. 1901, 6, p. 688—699).
- Blavatzky, H. P., Die Geheimlehre (The secret doctrine), die Vereinigung v. Wissenschaft, Religion u. Philosophie. Aus dem Engl. der 3. Aufl. übers. v. R. Froebe. 2. Bd. Anthropogenesis. Leipzig, W. Friedrich, 1901. (XVII, 842 S. gr. 8^o). M. 27.
- Dorner, A., Zur Geschichte des sittl. Denkens u. Lebens. 9 Vorträge. Hamburg, L. Voss, 1901 (XII, 199 S. gr. 8^o). M. 4.
- Schmidt, W., D. buddhist. u. d. christl. Ethik (N. kirchl. Z. 1901, 12, S. 930—948).
- Mandonnet, P., Le décret d'Innocent XI contre le probabilisme II (Rev. thomiste IX, 5, 1901 nov., p. 520—539).
- Dunan, C., Les principes moraux du droit (Rev. de Métaph. et de Mor. 1901, 6, p. 700—726).
- Gramzow, O., Friedrich Nietzsches Herrenmoral. Eine sachl. Würdigg., allen Verehrern u. allen Verächtern Nietzsches gewidmet. [Aus: „Die deutsche Schule.“] Leipzig, J. Klinkhardt, 1901 (40 S. gr. 8^o). M. 0,60.

Praktische Theologie.

- Boudinhon, A., Le Concile plénier de l'Amérique latine (*suite*) (Canoniste Contemporain 1901 déc., p. 705—712).
- Geest, A. van, Het begrip „Volkskerk“ en wat daaruit voortvloeit (Th. Studiën 1901, 5—6, p. 301—345).
- Drews, D. freien relig. Gemeinden d. Gegenwart (Z. f. Theol. u. Kirche 1901, 6, S. 484—527).
- Denis, Ch., L'Eglise et l'Etat: les leçons de l'heure présente (Ann. de phil. Chrét. 1901 nov., p. 129—158).
- Gobbio, Ad., Les Concordats (*suite*) (La Papauté et les peuples III, 15—16, 1901, p. 335—371).
- Tondini de Quarenghi, La Russie et l'accord de toute la chrétienté dans la limitation de la mobilité de la Pâque (*suite*) (Ebenda, p. 307—334).
- Melandri, P., I patronati cattolici delle scuole laiche in Francia (La Coltura Sociale IV, 24, 1901 Dic. 16, p. 377—380).
- Winter, D. Erfolg d. Predigt. (N. kirchl. Z. 1901, 12, S. 974—994).
- Hauser, A., u. Kinzel, Al., Entwurf e. Katechismus f. d. kath. Jugend. Kempten, J. Kösel, 1901 (VIII, 100 S. 8^o). M. 0,80.
- Richert, H., D. Religionsunterricht erwachsener Schüler (Preuss. Jahrb. 1901 Dez., S. 456—475).
- Bühlmann, J., D. Arbeiter-Jugend (Monatschr. f. christl. Soz.-Ref. 1901, 11, S. 562—576).
- Tilmann, Fr., Arbeitervereine u. Gewerkschaften (Pastor bonus XIV, 3, 1901 Dez., S. 97—102).

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters.

Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Dr. C. Baeumker u. Dr. G. Freih. von Hertling.

Band I.

- Heft 1. Dr. P. Correns: Die dem Boethius fälschlich zugeschriebene Abhandlung des Dominicus Gundisalvi de unitate. Mk. 2,00.
- Heft 2—4. Dr. C. Baeumker: Auencebrolis (Ibn Gebirol) Fons Vitae. Ex arabico in latinum translatus ab Johanne Hispano et Dominico Gundissalino. Fascicul. I—III. Mk. 18,00.

Band II.

- Heft 1. Dr. M. Baumgartner: Die Erkenntnislehre des Wilhelm von Auvergne. Mk. 3,50.
- Heft 2. Dr. M. Doctor: Die Philosophie des Josef (Ibn) Zaddik, nach ihren Quellen, insbesondere nach ihren Beziehungen zu den lauterer Brüdern und zu Gabirol untersucht. Mk. 2,00.
- Heft 3. Dr. G. Bülow: Des Dominicus Gundissalini Schrift Von der Unsterblichkeit der Seele, herausgegeben und philosophiegeschichtlich untersucht. Nebst einem Anhang, enthaltend die Abhandlung des Wilhelm von Paris (Auvergne) De immortalitate animae. Mk. 5,00.
- Heft 4. Dr. M. Baumgartner: Die Philosophie des Alanus de Insulis, im Zusammenhange mit den Anschauungen des 12. Jahrhunderts dargestellt. Mk. 5,00.
- Heft 5. Dr. Albino Nagy: Die philosophischen Abhandlungen des Ja'qub ben Ishap al Kindi. Zum ersten Male herausgegeben. Mk. 4,50.
- Heft 6. Dr. Cl. Baeumker: Die Impossibilia des Siger von Brabant, eine philosophische Streitschrift aus dem XIII. Jahrhundert. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und besprochen. Mk. 6,50.

Band III.

- Heft 1. Dr. B. Domański: Die Psychologie des Nemesius. Mk. 6,00.
- Heft 2. Dr. C. Baeumker: Witelo, ein Philosoph des XIII. Jahrhunderts. (Unter der Presse.)
- Heft 3. Dr. M. Wittmann: Die Stellung des hl. Thomas von Aquin zu Avencebrol. Mk. 2,75.
- Heft 4. Dr. M. Worms: Die Lehre von der Anfanglosigkeit der Welt bei den mittelalterlichen, arabischen Philosophen des Orients und ihre Bekämpfung durch die arabischen Theologen. (Mutakallimün.) Mk. 2,50.
- Heft 5. Dr. J. N. Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrhundert. Mk. 4,75.

Natur und Offenbarung.

Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung u. Glauben.

Jährlich 12 Hefte à 64 Seiten 8^o.

Preis für das Jahr 8 Mk.

Mit dem soeben erschienenen Heft I für 1902 ist die Zeitschrift Natur und Offenbarung in ihren 48. Jahrgang eingetreten. Ihr Inhalt stellt, wie es bei der Begründung der Zeitschrift Professor Heis aussprach, in gemeinfasslicher Form den jetzigen Stand und den Fortschritt der Naturforschung auf allen Gebieten dar. Sie bringt grössere Abhandlungen aus allen naturwissenschaftlichen Disciplinen und bietet dem Leser durch ihre wissenschaftliche Rundschau einen zusammenfassenden Überblick über die wesentlichsten Ergebnisse der neuesten naturwissenschaftlichen Forschungen, bei allem das eine vergegenwärtigend, dass „nicht die Thatsachen, sondern nur die subjectiven und willkürlichen Auffassungen und Zuthaten es sind, die den scheinbaren Widerspruch zwischen den wirklichen Thatsachen der Wissenschaft und des Glaubens erzeugen und unterhalten.“

Das erste Heft wird auf Wunsch unberechnet geliefert. Bezug durch jede Buchhandlung oder durch die Post (Postzeitungsgkat. Nr. 5259).

Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Kultur. Zeitschrift für Wissenschaft * * * * *

* * * * * Litteratur und Kunst.

III. Jahrgang. I. Heft. Jährl. 8 Hefte zu je 5 Druckbogen. Preis M. 8.50.

Diese vornehm gehaltene Revue bietet für die Gebildeten aller Berufsstände das grösste Interesse. Das erste Heft steht gern zur Einsichtnahme zu Diensten.

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart und Wien IX/1.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

PELAGIUS IN IRLAND.

Texte und Untersuchungen
zur patristischen Litteratur.

Von Heinrich Zimmer.

gr. 8. (VIII u. 450 S.) geb. 12 M.

Inhalt: Erster Theil. Beiträge aus altirischen Handschriften zum unverstümmelten Pelagiuskommentar und zur Kenntnis der patristischen Litteratur des 4. bis 6. Jahrhunderts. — Zweiter Theil. Die *Expositio Pelagii super omnes epistolas Pauli* nach Codex St. Gallensis 73 S. IX.

Verlag der Paulinus-Druckerei in Trier.

Institutiones Theologiae dogmaticae.

Auctore Petro Einig.

6 Traktate 1262 p. gr. 8°. Preis komplett M. 17,80.

- I. De gratia divina. VIII et 110 p. Mk. 2.80.
- II. De Deo uno et trino. VII et 109 p. „ 2.80.
- III. De Deo creante. De Deo consummante. „ 3.—.
- IV. De Verbo incarnato. VIII et 264 p. „ 3.20.
- V. De Sacramentis. Pars I: De Sacramentis in genere, Baptismo, Confirmatione, Eucharistia. X et 248 p. „ 3.—.
- VI. De Sacramentis. Pars II: De Poenitentia, de Extrema Unctione, de Ordine, de Matrimonio. XI et 228 p. „ 3.—.

Vorstehendes Werk, welches durch eine Empfehlung des hl. Vaters ausgezeichnet wurde, ist zunächst als Lehrbuch für Theologiestudierende verfasst, leistet aber auch bei Wiederholung des dogmatischen Lehrstoffes die besten Dienste. Die Fachblätter des In- und Auslandes haben das Werk sehr glänzend besprochen. Ein ausführlicher Prospekt, enthaltend eine Auswahl der Besprechungen, wird gratis und franko versandt.

Novität!

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Heine und Geibel, zwei deutsche Lyriker.

Eine litterarische Studie von Br. Pompecki.

8°, 79 Seiten, geheftet Mk. 1.—.

Verlag der Junfermannschen Buchhandlung, Paderborn.

Im Verlage von J. B. Wolters in Groningen ist erschienen:

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

PRAESERTIM IN USUM STUDIOSORUM RECOGNOVIT ET BREVIBUS ANNOTATIONIBUS
instruxit J. M. S. BALJON.

Preis gebunden 13 Mk.

Neuer Verlag von Ignaz Schweitzer in Aachen.

I. Die Grundsätze, auf welche der h. Eleazar sein häusliches Glück aufbaute. Von M. Dunker. Pr. 10 Pfg., geb. 25 Pfg.

II. Leben der heil. Jungfrau und Märtyrin Katharina von Alexandrien. Von Dr. J. A. Keller. 15 Pf., geb. 30 Pf.

Das Leben eine Gefahr — der Tod eine Gnade. Von A. Jüngst. 30 Pfg., geb. 50 Pfg.

III. Perlen aus der Nachfolge Christi. Neu gefasst von A. v. Müller. 60 Pfg., geb. 90 Pfg.

IV. Christliche Reimsprüche für Gelehrte und Ungelehrte. Von L. M. Roth. 40 Pfg., geb. 70 Pfg.

Dichterblüten. Eine Festgabe für Frauen und Jungfrauen. In Salonband mit Goldschnitt 3 Mk.

Die Bücher Nr. I.—IV. sind mit Erzbischöfl. Approbation.

Zu beziehen durch alle Buchhandlg.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

Soeben sind erschienen:

Boyer d'Agen, Die Prälaten des Papstes Leo XIII. gemäss dessen bis jetzt unveröffentlichten Briefen. Aus dem Französischen übersetzt und neu bearbeitet von Dr. Ceslaus Maria Schneider. Mit 1 Heliogravüre u. 34 Illustrationen. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. Gr. 8°. (XLVIII u. 366 S.) Preis eleg. brosch. M. 6,00, in hocheleg. Leinwandbd. mit reicher Goldpressung M. 8,00.

Boyer d'Agen hat bereits die Briefe aus der Jugend Leos XIII. herausgegeben. Jetzt veröffentlicht er auch die Briefe, die in die Zeit der blossen Prälaten des Papstes fallen, nämlich in die Zeit von der Ernennung zum Delegaten von Benevent bis zur Ernennung zum Bischof von Perugia. Selbstverständlich bieten diese Briefe ein noch packenderes Interesse, wie die aus der Jugendzeit. Der Verfasser hat zudem, ähnlich wie in dem Werke über die Jugend Leos XIII., dafür gesorgt, dass der Leser lebensvolle Stützpunkte erhält, um den Bildungsgang zu beurteilen, der den Prälaten Joachim Pecci bis auf den Stuhl Petri geführt hat.

Landsteiner, Carl, Die Geister des Sturmes. Socialer Roman. 8°. (IV u. 420 S.) Preis broschiert M. 3,00, in eleg. Leinwandbd. M. 4,00.

Erst in jüngster Zeit hat sich Landsteiner wieder dem Romane zugewendet und seine „Geister des Sturmes“, die wir der Lesewelt als das Neueste aus seiner Feder vorlegen, dürften alle Vorzüge seiner Schreibweise und seines Kompositionstalentes in erhöhtem Masse anweisen. Es ist ein Stück sprudelnden, sozialen Lebens, mit einer Frische und Kraft geschrieben, dass jeder unbefangene Leser ergriffen, ja hingerissen sein muss. Hier pulsiert modernes Leben und wenn auch die sociale Frage den Mittelpunkt der Handlung bildet, so ist doch keinerlei Tendenz dabei.

Früher sind erschienen:

Boyer d'Agen, Die Jugend des Papstes Leo XIII. gemäss dessen bis jetzt unveröffentlichten Briefen. Aus dem Französischen übersetzt und bearbeitet von Dr. Ceslaus Maria Schneider. gr. 8°. XVI u. 460 S. mit 55 Text-Illustrationen u. 6 Heliogravüren. Eleg. brosch. M. 10,00, in hochelegantem Original-Leinenband mit dem Porträt und den Insignien des heiligen Vaters in reicher Goldpressung. M. 12,00.

Landsteiner, Carl, Ein Jünger Ahasvers. Roman. 258 S. Brosch. M. 2,40, eleg. Leinwandband M. 3,40.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Neuere theologische Werke aus der Herderschen Verlagshandlung
zu Freiburg i. Br. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.**

Bardenhewer, Dr. Otto, Patrologie. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. *Zweite, größtenteils neu bearbeitete Auflage.* gr. 8°. (X u. 604 S.) M. 8.00; in Halbsaffian M. 10.00.
(Gehört zu unserer „Theolog. Bibliothek“.)

Belser, Dr. Johannes, Einleitung in das neue Testament. gr. 8°. (VIII u. 852 S.) M. 12.00; geb. in Halbfranz M. 14.60.

Buchberger, Michael, Die Wirkungen des Bußsakramentes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Mit Rücksichtnahme auf die Anschauungen anderer Scholastiker. Gekrönte Preisschrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 216 S.) M. 2.00.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4°.

Tomus primus: **Concilii Tridentini diariorum** pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit **Sebastianus Merkle.** Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932 S.) M. 60; geb. in Halbfranz M. 66.40.

Die ganze Sammlung wird in vier Abteilungen zerfallen: *Diaria* (Bd. I—III); *Acta* (Bd. IV—IX); *Epistulae* (Bd. X u. ff.) und *Tractatus* (1 Band). Band IV ist im Druck und wird zunächst (vor Band II und III) erscheinen.

Der Heilige Vater Papst Leo XIII. hat diese große Publikation mit einem Schreiben an Freiherrn von Hertling und Msgr. Ehres huldvollst ausgezeichnet und darin die Bedeutsamkeit des Unternehmens hervorgehoben.

Janssens, Laurentius, S. T. D., O. S. B., Summa Theologica ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam. Cum approbatione Superiorum. gr. 8°.

Tomus I: **Tractatus de Deo Uno.** Pars prior. (I—Q. I—XIII.) (XXX u. 526 S.) M. 6; geb. in Halbsaffian M. 8.

Tomus II: **Tractatus de Deo Uno.** Pars altera. (I—Q. XIV—XXVI.) (XVIII u. 600 S.) M. 6; geb. M. 8.

Tomus III: **Tractatus de Deo Trino.** (I—Q. XXVII—XLIII.) (XXIV u. 900 S.) M. 10; geb. M. 12.40.

Tomus IV: **Tractatus de Deo-Homine sive de verbo incarnato.** I. Pars. Christologia. (III—Q. I—XXVI.) (XXVIII u. 870 S.) M. 10; geb. M. 12.40.

Im Anschluß hieran werden zunächst erscheinen: *De Deo-Homine* (pars altera). — *De Deo Creante et Gubernante* (1 vol.). — *De Gratia* (1 vol.).

Für später sind in Aussicht genommen: *De Peccatis.* — *De Virtutibus.* — *De Sacramentis.* — *De Novissimis.* — *De Vera Religione.* — *De Ecclesia et Romano Pontifice.* — *De Traditione et Scriptura.*

Kellner, Dr. K. A. Heinrich, Heortologie oder das Kirchenjahr und die Heiligenfeste in ihrer geschichtlichen Entwicklung. gr. 8°. (VIII u. 240 S.) M. 5; geb. in Halbfranz M. 6.60.

Lauchert, Dr. Friedrich, Franz Anton Staudenmaier (1800—1856) in seinem Leben und Wirken. Mit dem Bildnis Staudenmaiers. 8°. (VIII u. 544 S.) M. 6; geb. in Leinwand M. 6.20.

Meister, Dr. Alois, Die Fragmente der Libri VIII miraculorum des Caesarius von Heisterbach. Lex. 8°. (XLIV. u. 222 S.) M. 7.

(Bildet das XIII. Supplementheft der „Römischen Quartalschrift für christl. Altertumskunde und für Kirchengeschichte“.)

Pesch, Christian, S. J., Theologische Zeitfragen. Zweite Folge. gr. 8°. (IV u. 138 S.) M. 1.80.

Ist auch als 80. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“ erschienen.

Schiffini, P. S., S. J., Tractatus de gratia divina. Cum approbatione Revmi Archiep. Freiburg. et Praepositi Generalis Soc. Jesu. gr. 8°. (X u. 704 S.) M. 8.40; geb. in Halbfranz M. 10.40.

Schlecht, Dr. Joseph, Doctrina XII Apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der kathol. Kirche. Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. gr. 8°. (XVI u. 144 S.) M. 5.

Eine Sonderausgabe dieses Werkes ist von demselben Verfasser früher erschienen u. d. T.:

ΔΙΑΛΗΞΗ ΤΩΝ ΔΩΔΕΚΑ ΑΠΟΣΤΟΛΩΝ Doctrina XII Apostolorum. Una cum antiqua versione latina prioris partis de duabus viis primum edidit. gr. 8°. (24 S.) M. 1.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

**Darstellungen aus dem Gebiete der
nichtchristl. Religionsgeschichte.**

Die Sammlung stellt sich zur Aufgabe, die Ergebnisse der religionsgeschichtlichen Forschung unserer Tage den wissenschaftlich Gebildeten zugänglich zu machen und den Studierenden zum Weiterstudium auf dem betreffenden Gebiete das nötige Material an die Hand zu geben. — Dem Zusammenhang zwischen Religion, Geschichte und Cultur schenkt sie besondere Beachtung, und auch diejenigen Punkte, worin die nichtchristlichen Glaubens- und Cultusformen Analogien zum Judentum und Christentum darbieten, lässt sie gebührend hervortreten, jedoch werden willkürliche Deutungen und waghalsige Combinationen grundsätzlich vermieden.

Jeder Band bildet ein selbständiges Ganze. Bisher erschienen 14 Bände, weitere sind in Vorbereitung.

I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Pāli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus“. Mk. 2,75.

II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittlungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.

III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.

IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.

V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.

VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** I. Teil: **Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.

VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.

IX X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.

XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed.** II. Teil: **Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.

XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen.** I. Teil: **Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.

XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.

XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.

Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bzw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.

Auszüge aus den durchgehends sehr anerkennenden Besprechungen der einzelnen Bände sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag von Franz Kirchheim in Mainz.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Weltgeschichte in Karakterbildern

herausgegeben von
**Franz Kampers,
Sebastian Mertle
u. Martin Spahn.**

Erscheint in etwa 40
reich illustrierten
Bänden in freier Rei-
henfolge. Jedes Jahr
erscheinen 6-8 Bände.

Preis des gebundenen Bandes durchschnittlich 3-4 Mark.

Subskribenten auf das Gesamtunternehmen erhalten 10% Rabatt.
Jede Monographie ist in sich vollkommen abgeschlossen und einzeln käuflich.

Bisher erschienen:

Augustin. Der Untergang der antiken Kultur.
Von Dr. **Georg Freiherrn von Hertling**,
Mitglied der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften, ord. Professor an der Uni-
versität München. Mit einer Beilage in Farbendruck und 50 Abbildungen.
Sechstes und siebentes Tausend in Leinwandband 3 Mark.

Der große Kurfürst. Deutschlands Wiedergeburt
im XVII. Jahrhundert.
Von Dr. **Martin Spahn**, ord. Professor an der Universität Straß-
burg i. E. Mit einer Karte in Farben-
druck, 93 Porträts auf 8 Tafeln, 138 Abbildungen im Text und reichem Buch-
schmuck. Sechstes und siebentes Tausend. In Leinwandband 4 Mark.

König Asoka. Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus.
Von D. Dr. **Edmund Hardy**, Professor
in Würzburg. Mit einer Karte und 62 Abbildungen. In Leinwandband 4 Mark.

Cavour. Die Erhebung Italiens im
XIX. Jahrhundert. Von D. Dr. **Franz Xaver Kraus**,
Geheimer Hofrat, ord. Professor a. d. Universität Freiburg (Baden).
Mit einer Beilage in Lichtdruck und 65 Abbildungen. In Leinwandband 4 Mark.

... „Ein weitausschauendes Werk, das ein Denkmal der wissen-
schaftlichen Höhe und Vorurteilslosigkeit katholischer Histo-
riker unserer Zeit zu werden verspricht.“

Dr. K-n „Weihnachtsbücherschau“, 1901.

„Edel in der Sprache, gediegen und freimüthig im Inhalt, vornehm
in der Ausstattung, liegt hier ein Werk katholischer Wissenschaft vor, von
dem niemand ohne reiche Anregung, ohne Bereicherung seiner
Kenntnisse, ohne Erweiterung seines Gesichtskreises scheiden
wird.“ „Kölnische Zeitung“ Köln 1901, Nr. 938, 1. Dez.

... „Die vorliegenden Monographien machen in der That einen
sehr günstigen und vielversprechenden Eindruck. Ich glaube,
dieser Sammlung darf man es nachrühmen, daß sie ihre Aufgabe gut löst.
Es wäre ungerecht, für die vom Verfasser und Verleger mit Fleiß, Um-
sicht und offener Farbebekennung übernommene Leistung mit der Uner-
kennung zurückzuhalten.“

„Neue Preuß. (Kreuz) Zeitung“ 1901, Nr. 557, 10. Dez.

Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart und Wien.

Soeben erschienen und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

**Ehrhard, Dr. A., Professor, Der Katholizismus
und das zwanzigste Jahrhundert
im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit.**

27 Bogen in 8° Mk. 4.80, in Halbfranz gebd. Mk. 6.20.

Dieses bedeutsame Werk bietet für die Gebildeten aller Stände das
größte Interesse.

Verlag: J. C. HINRICHS in Leipzig.

**DIE GRIECHISCHEN
CHRISTLICHEN SCHRIFTSTELLER
DER ERSTEN DREI JAHRHUNDERTE.**
Herausg. v. d. Kirchenväter-Commission
d. K. Preuss. Akad. d. Wissenschaften.

Soeben erschienen:

Eusebius. Das Leben Constantins. — C's
Rede an d. Heilige Versammlung. — Tri-
cennatsrede an Constantin. Hrg. von J.
A. Heikel. (29¹/₈ Bogen.) [Eusebius Bd. I.]
M. 14.50

Früher erschienen:

Adamantius. Der Dialog *περὶ τῆς εἰς θεὸν
ὁδοῦς αἰσθεως*. Hrg. v. W. H. van de
Sande Bakhuizen. (19¹/₈ Bogen.) M. 10.—
Das Buch Henoch. Hrg. v. J. Flemming
u. L. Radermacher. (11¹/₈ Bogen.) M. 5.50
Hippolyt. Kommentar z. Buche Daniel u.
d. Fragmente d. Kommentars z. Hohen-
liede, hrg. v. G. N. Bonwetsch. — Kleine
exeget. u. homilet. Schriften, hrg. v. H.
Achelis. (25¹/₈ u. 20 Bgn.) [Hippolyt, Bd. I.]
M. 18.—

Origenes. Schrift vom Martyrium (exhortatio). — Die acht Bücher gegen Celsus. —
Die Schrift vom Gebet (de oratione). Hrg.
v. P. Koetschau. (29¹/₈ u. 34¹/₈ Bgn.) [Ori-
genes Bd. I/II.] M. 28.—

Origenes. Jeremiahomilien. Klagelieder-
kommentar, Erklärung d. Samuel- u. Kö-
nigsbücher. Hrg. v. E. Klostermann.
(25¹/₈ Bogen.) [Origenes Bd. III.] M. 12.50
In Halbfranz geb. je M. 2.50 mehr.

Der Umfang dieser neuen monumentalen
Ausgabe wird auf 50 Bände geschätzt. Jeder
Band ist einzeln käuflich; möglichst sollen
jährlich 3 Bände erscheinen, im durchschnitt-
lichen Preise von je ca. 15 Mark.

Ausführl. Prospect auf Wunsch zu Diensten.

Verlag v. Dörffling & Franke in Leipzig.

**Luthardt, Chr. E., Geschichte der
christlichen Ethik.**

Erste Hälfte: Geschichte der christ-
lichen Ethik vor der Reformation. M. 9.

Zweite Hälfte: Geschichte der christ-
lichen Ethik nach der Reformation.
M. 16,00.

**Preger, W., Geschichte der deutschen
Mystik im Mittelalter.** Nach den
Quellen untersucht und dargestellt.

I. Band: Bis zum Tode Meister Eck-
hart's. Preis M. 9,00.

II. Band: Ältere und neuere Mystik
in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhun-
derts. Heinrich Suso. Preis M. 9,00.

III. Band: Tauler. Der Gottesfreund
vom Oberlande. Merswin. Preis M. 9,00.

Verlag der Theissingschen Buchhdlg., Münster i. W.

Lehrbuch der Philosophie

von Prof. Dr. Constantin Gutberlet.

I. Theodicee. 3. Aufl. XII, 279 S.
M. 3,00. — II. Metaphysik. 3. Aufl. XIII,

279 S. M. 3,00. — III. Psychologie. 3.
Aufl. XIV, 357 S. M. 4,00. — IV. Logik
und Erkenntnistheorie. 3. Aufl. XII,

314 S. M. 3,60. — V. Ethik und Natur-
recht. 3. Aufl. X, 221 S. M. 2,40. —

VI. Naturphilosophie. VIII, 334 S. M. 3,60.

Lehrbuch der Apologetik

von Prof. Dr. Constantin Gutberlet.

I. Von der Religion überhaupt. 2.
Aufl. VIII, 314 S. M. 3,60. — II. Von
der geoffenbarten Religion. 2. Aufl. VIII,

405 S. M. 4,40. — III. Von der katho-
lischen Religion. 2. Aufl. X, 370 S.
M. 4,00.

„Gutberlet's Lehrbücher, unstreitig zu den
tüchtigsten zählend, die in deutscher
Sprache erschienen sind, stehen ganz auf der
Höhe der Zeit.“ (Kölner Pastoralbl.)